



Rechenschaftsbericht
Jahresrechnung



Impressum

Herausgeber: ©2019, Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, www.horgen.ch
Grafik: Gestalterei Klingenberg & Schneider
Auflage: 9'800 Exemplare
Druck: Druckerei Studer AG, Horgen
Papier: 100% Recycling, FSC-zertifiziert

Bitte
frankieren

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Bestellung

Bitte senden Sie mir kostenlos den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Horgen an untenstehende Adresse.

Sie können den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Horgen auch per Mail bestellen: rechnungswesen@horgen.ch oder in elektronischer Form von der Website herunterladen: www.horgen.ch

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bitte in Blockschrift ausfüllen.



2018 Abschluss und Neubeginn



Theo Leuthold,
Gemeindepäsident

Liebe Horgnerinnen, liebe Horgner

Der Rechenschaftsbericht gehört bereits zu den festen Bestandteilen unserer Berichterstattung zur Juni Gemeindeversammlung. Dort geht es um die Rechnung des vergangenen Jahres – also eigentlich um Geschichtsschreibung.

Gleichzeitig will der Gemeinderat aber auch Rechenschaft ablegen – so wie der Bericht ja schliesslich heisst, inwiefern es ihm gelungen ist, die vorgesteckten Ziele zu erreichen.

Wie im letzten Bericht angekündigt, ist die letzte Legislatur im Juni 2018 zu Ende gegangen. Im ersten Halbjahr 2018 konnte also noch an den «alten Legislaturzielen» gearbeitet werden. Sie konnten weitgehend abgeschlossen werden – oder dort wo nötig – in die nächste Legislatur übernommen werden.

Legislaturbeginn 1. Juli war für alle Beteiligten gewöhnungsbedürftig. Der Budgetprozess ist dann schon weit fortgeschritten und für die Schule ist das alte Schuljahr noch nicht abgeschlossen. Erschwerend kommt dazu, dass ab Mitte Juli die Sommerferien mit entsprechenden Absenzen angesagt sind. Der Gemeinderat hat am 2. Juli die konstituierende Sitzung durchgeführt. Der Ressortzuteilung sind einige intensive Gespräche vorangegangen, der Gemeinderat war bereit, alte Strukturen aufzubrechen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Bereits am 5. Juli hat sich der Gemeinderat zu einer eintägigen, 1. Klausur getroffen, um die Marschrichtung und die Leitplanken festzulegen. Im November wurden die externen Legislaturziele abschliessend formuliert und festgesetzt.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie die neuen Legislaturziele in den einzelnen Abteilungen strukturiert wurden und was bereits in Richtung «Umsetzung» getan werden konnte.

Horgen-Hirzel ist dabei nicht mehr als Einzelthema aufgeführt, das Schwerpunktthema der letzten Legislatur wird uns aber weiterhin beschäftigen, auch wenn viele administrative Bereiche problemlos überführt werden konnten. Gerne hoffe ich, dass die vielen «Kleinigkeiten» gemeinsam guten Lösungen zugeführt werden können – immer im Bewusstsein, dass das Leben ein Geben und ein Nehmen ist.

Ich bin zuversichtlich, dass sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung den neuen Herausforderungen stellen wird und zu konstruktiven und nachhaltigen Lösungen beitragen kann. Die neue Gemeindeordnung wird ein erster Schwerpunkt sein – ich bin gespannt, wie der Horgner Souverän mit dem möglichen Spielraum umgehen wird und welchen Platz die digitale Welt dort einnehmen wird.

Den verschiedenen Grossprojekten wünsche ich eine umfassende Detailplanung, damit sie von unliebsamen Überraschungen verschont bleiben, so dass wir schon im nächsten Bericht von weiteren Umsetzungserfolgen berichten können.

Horgen liegt weiterhin richtig – auch wenn zum Liegen wenig Zeit bleibt und die Verwaltung mit dem Tagesgeschäft und den vielen Projekten mehr als ausgelastet ist.

Legislaturziele	6
Einleitung	6
Revision Gemeindeordnung	6
Finanzpolitik	7
Horgen 2030	8
Zukunft Schwimmbäder	9
Vision Schule 2030	9
Schulpflege Horgen	9
Tragfähige Schule	10
Schulraumentwicklung	10
Betreuung	10
Jugendbericht	11
Bericht der Sozialbehörde	16
Jahresrechnung 2018	19
Jahresrechnung 2018 mit einem Minus	19
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Ausgabenbereichen	22
Investitionsrechnung – Zusammenfassung Budgetvergleich	24
Finanzkennzahlen der Gemeinde	28
Wasserversorgung und Trinkwasserqualität	29
Elektrizitätswerk / Naturstrom made in Horgen	30
Gasversorgung / Fernwärmeversorgung	31
Bericht Energiestadt	32
Abwasserentsorgung	34
Kreditbewilligungen	35
Bauabrechnungen	37
Zusammenfassung	37
Schulraumplanung – Einrichtung Mittagstisch Burghaldenstrasse	38
Schulhaus Wührenbach Horgenberg – Ersatz Heizungsanlage	39
Schulhaus Bergli – Ersatz Heizungsanlage	40
Schulhaus Rotweg – Erneuerung der Fenster	41
Schulhaus Rainweg – Erneuerung der Fenster	42
Alte Landstrasse/Lindenstrasse – neue und optimierte Verkehrsführung	43
Statistische Jahresinformationen	44
Gemeindeverwaltung	45

Legislaturziele

Revision Gemeindeordnung

Hauptzielsetzung

Die künftige politische Organisation der Gemeinde Horgen wird auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens festgelegt. Die Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) kann auf 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt werden.

- Die gesetzlichen Vorgaben sind integriert.
- Die Wahlen 2022 können auf der Basis der neuen GO durchgeführt werden.
- Entschädigungsverordnung, Personalverordnung und Organisationsverordnung sind auf Basis der neuen GO angepasst.

Stand Ende 2018

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft. Es löste das gleichnamige Gesetz aus dem Jahr 1926 ab. Das neue Gemeindegesetz enthält zahlreiche Bestimmungen, welche auf den 1. Januar 2018 automatisch in Kraft getreten sind.

Verschiedene organisatorische Anpassungen wurden bereits und werden weiterhin laufend umgesetzt. Als Beispiel kann die Genehmigung der kommunalen Gebührenverordnung an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 erwähnt werden. Dies wurde nötig, da mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom Gesetzgeber per 1. Januar 2018 aufgehoben wurde. Damit fehlte ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Daneben gibt es aber auch Neuerungen, welche erst nach einer Anpassung der Gemeindeordnung gelten werden oder welche die Gemeinden und ihre Organisationen ermächtigen, sie aber nicht verpflichten, Neuerungen einzuführen.

Alle Zürcher Gemeinden müssen somit ihre Gemeindeordnungen bis spätestens 31. Dezember 2021 an die neuen Bestimmungen anpassen. Die derzeit gültige Gemeindeordnung wurde letztmals an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 angepasst. Der Gemeinderat hat sich daher zum Ziel gesetzt, die künftige politische Organisation der Gemeinde Horgen auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens festzulegen und die Totalrevision der Horgner Gemeindeordnung pünktlich auf die neue Amtsdauer 2022 bis 2026 in Kraft zu setzen. Damit ist gewährleistet, dass die Gesamterneuerungswahlen 2022 auf der Basis der neuen Gemeindeordnung durchgeführt werden können.

Beispiele der zur Diskussion stehenden Themen:

- Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung oder Einführung Parlamentsbetrieb
- Anpassung Finanzkompetenzen
- Prüfung der Behördenorganisation (Anzahl Behördenmitglieder, Wahlprozedere u.s.w.)
- RPK oder Einführung RGPK
- etc.

Der Gemeinderat hat den Projektstart auf 2019 terminiert. Im Rahmen des Projekts werden auch weitere kommunale Erlasse wie die Organisationsverordnung, die Personalverordnung oder die Entschädigungsverordnung auf der Basis der neuen Gemeindeordnung überprüft bzw. überarbeitet.

Am Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr findet für die interessierte Bevölkerung eine öffentliche Orientierungsversammlung im Gemeindesaal Schinzenhof statt.

Finanzpolitik

Hauptzielsetzung

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Bedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Horgen. Unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds soll der Steuerfuss stabil gehalten werden.

- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über fünf Jahre bei 80 %.
- Das Pro-Kopf-Nettovermögen darf nicht in eine Nettoschuld mutieren.
- Der Steuerfuss soll über jeweils drei Jahre stabil gehalten werden.

Stand Ende 2018

Die Rechnung 2018 schliesst im Rahmen dieser Legislatur-Zielsetzung ab: Der Steuerfuss kann dank stabilem Steueraufkommen (inkl. Grundsteuern und Quellensteuer) im Jahr 2019 auf 84 % gehalten werden, der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ist über 80 % nämlich bei 143,9% und das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen beträgt 2'600.– Franken. Ein aktuelles Eigenkapital von rund 131 Mio. Franken und weitere erfreuliche Finanzkennzahlen bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderats.

Um die finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und wenn nötig rasch reagieren zu können, überwacht der Finanzausschuss in einem regelmässigen Controlling den Finanzhaushalt.

Seit mehreren Jahren wird das Interne Kontrollsystem (IKS), hauptsächlich in den Bereichen Kreditoren und Debitoren, flüssiger Mittel sowie Lohn, praktisch verwendet. Weitere Interne Kontrollsysteme folgen laufend. Das IKS gibt einen umfassenden Einblick in Abläufe sowie Effizienz und wird dabei das Erreichen der finanzpolitischen Ziele unterstützen.

Bereits sind auch Vorarbeiten für den Budgetprozess 2020 am Laufen: Der zeitliche Ablauf ist fixiert. Der Finanzausschuss wird die Budgetvorgaben samt Vorschlag zum Gesamtvolumen für das Bau- und Finanzprogramm im zweiten Quartal 2019 erarbeiten. Dank dem umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der letzten Jahre wurde eine solide Basis geschaffen. Trotzdem werden Grossprojekte wie Renovation und Schaffung von Schulraum, Investitionen in Sportliegenschaften an den geschaffenen Reserven zerrén. Mit einem starken Eigenkapital von über 131 Mio. Franken, erfreulichen Finanzkennzahlen und einer weiterhin nicht maximalen sondern optimalen Umsetzung von HRM2 wird der Steuerfuss von 84 % voraussichtlich auch im 2020 gehalten werden können.

Horgen 2030

Hauptzielsetzung

Auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens werden Visionen und Handlungsziele für die weitere Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes und das Zusammenleben mit einem Zeithorizont 2030 erarbeitet, definiert und deren Umsetzung politisch eingeleitet.

Folgende drei Teilprojekte stehen im Fokus:

- Gesellschaftspolitik: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie Alters- und Gesundheitspolitik;
- Umweltpolitik: Energie und Mobilität;
- Raumentwicklungspolitik: Siedlungsgestaltung und Zentrumsentwicklung.

Stand Ende 2018

Seit dem formellen Abschluss des Legislaturziels «Horgen 2020» per Ende 2016 können Verwaltung und Politik, insbesondere Geschäftsbereich und Resort «Gesellschaft», in teilweise neuen, ergänzten Strukturen ihre gesellschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen effizient und nachhaltig lösen und erbringen.

Der seit dem Sommer 2018 neu zusammengesetzte Gemeinderat ist in seiner Klausur dennoch zum Schluss gelangt, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklungen, die entweder bereits eingeleitet (Eingemeindung Hirzel, Altersstrategie 2028) oder absehbar sind (Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen von Horgen und Hirzel, Erreichen des Energiestadtlabels Gold), die rechtzeitige Beschäftigung mit dem nächsten Jahrzehnt angeraten erscheint. Dazu will er möglichst breite Kreise der interessierten Bevölkerung einbeziehen, was mittels eines offiziellen Mitwirkungsverfahrens geschehen soll. Während der Start für die Mitwirkung auf Mitte/Ende 2020 geplant ist, werden sich Gemeinderat und Verwaltung vorgängig bereits mit den angesprochenen Themen befassen und die notwen-

digen Grundlagen für eine vertiefte Behandlung der angesprochenen Themen erarbeiten.

Zukunft Schwimmbäder

Hauptzielsetzung

Es erfolgt eine vollumfängliche Klärung in Bezug auf die benötigte Wasserfläche und den Ausbaustandard eines neuen Hallenbades sowie den Umgang mit nicht mehr benötigten Infrastrukturen.

Stand Ende 2018

Der Bedarf an Wasserflächen besteht, insbesondere seitens der Schule und der Wassersportvereine, nach wie vor und nimmt tendenziell zu. Die bestehenden Lehrschwimmbekken Bergli und Schützenmatt können zwar auf absehbare Zeit in Betrieb gehalten werden, bei grösseren Defekten kann sich aber unmittelbar die Frage nach der Verhältnismässigkeit notwendiger Investitionen stellen.

Liegenschaften und Sport bereitet im 2020, unter Berücksichtigung der Gesamtsituation, die Grundlagen für den notwendigen Grundsatzentscheid des Gemeinderats vor. Hierzu sollen die betroffenen Nutzer- und Interessengruppen (Schule / Wassersportvereine / Rheumaliga / Babyschwimmen etc.) einbezogen werden. Dieser Grundsatzentscheid soll dann Auskunft über die Grösse und den Ausbaustandard eines neuen Hallenbades, den Standort und die künftige Nutzung der Lehrschwimmbekken Bergli und Schützenmatt geben.

Sollte sich dabei ergeben, dass ein neues Hallenbad auf dem Scheller-Areal der heutigen ARA Horgen realisiert werden soll, muss gleichzeitig die Frage nach der zukünftigen Nutzung der Seebäder in Horgen beantwortet werden. 2022 sollen dann die für einen Urnenentscheid notwendigen Vorprojekte und Nutzungsstudien veranlasst werden.

Legislaturziele der Schule Horgen

Vor den Sommerferien hat sich die Schulpflege unter dem Vorsitz ihrer neu gewählten Schulpräsidentin Carla Loretz (und zugleich Gemeinderätin Ressort Bildung) konstituiert. Neben ihren Alltagsgeschäften haben Gemeinderat und Schulpflege ihre Legislaturziele formuliert.

Bildung als eines der zentralen Themen der Legislatur 2018 bis 2022

Der Gemeinderat Horgen hat sich bereits im November 2018 mit den Aufgabenstellungen auseinandergesetzt, die Horgen in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Aus der Vielzahl von Themen hat der Gemeinderat fünf externe Legislaturziele (Schwerpunktziele) definiert und bereits Ende 2018 kommuniziert.

Vision Schule 2030

Die Gemeinde Horgen nimmt den Bildungsauftrag ernst. Eltern sollen sich darauf freuen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung erhalten. Dafür braucht es auf Stufe Gemeinde eine starke und gut strukturierte Schule. Gut 300 Lehrpersonen sind für die Ausbildung der rund 2250 Schülerinnen und Schüler in Horgen verantwortlich. Unter dieser Prämisse hat der Gemeinderat folgendes strategisches Ziel formuliert:

«Wir haben von der Vision Schule 2030 ein klares Bild und wissen, wie wir diese Vision umsetzen. Anspruchsgruppen werden in den Prozess einbezogen.»

Die Schulpflege hat unter Leitung der Schulpräsidentin die Planung der Legislatur 2018 bis 2022 an die Hand genommen. An ihrer Klausurtagung vom 17./18. Januar 2019 sind die Legislaturziele formuliert und vor den Sportferien verabschiedet worden.

Die Schulpflege hat neben dem vom Gemeinderat formulierten Ziel weitere drei strategische Ziele verabschiedet. Sie lauten:

– Tragfähige Schule:

Ziel: Die Schule Horgen bietet allen ein motivierendes Lern- und Arbeitsfeld mit attraktiven Strukturen, notwendigen Ressourcen und einem Fokus auf Prävention.

Massnahmen: Die Schulpflege setzt eine Projektgruppe «Tragfähige Schule» ein, welche ein Konzept zur tragfähigen Schule erstellt. Sie setzt weiter eine Projektgruppe «Organisationsstruktur» ein, welche die Organisationsstruktur der Schulführung überarbeitet. Neben der Überprüfung der Schulorganisation (Schuleinheiten) will die Schulpflege die Reorganisation ihrer Strukturen (z.B. Einführung eines Rektorats) an die Hand nehmen.

– Schulraumentwicklung:

Ziel: Die Schule Horgen verfügt über eine bedürfnisorientierte und nachhaltige Schulraumplanung, die ihrer pädagogischen Ausrichtung entspricht und eine flexible Nutzung zulässt.

Massnahme: Die Schulpflege setzt eine Projektgruppe «Schulraumentwicklung» ein, welche durch eine externe Fachperson begleitet wird. Dabei steht die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Realisierung von Schulraum im Vordergrund auf der Grundlage ihres noch zu verabschiedenden pädagogischen Konzepts (z.B. Standort Oberstufenzentrum, Unterrichtsformen, Gesamtschule, Tagesschulen, Tagesstrukturen usw.).

– Betreuung:

Ziel: Die Schule ist ein attraktiver und kindgerechter Begegnungsort und Lernraum. Sie bietet zeitgemässe Tagesstrukturen für alle Schülerinnen und Schüler.

Massnahme: Die Schulpflege setzt für die Umsetzung

dieses Legislaturzieles eine Projektgruppe «Betreuung» ein. Die Projektgruppe klärt unter anderem den Bedarf für die Tagesbetreuung an der Schule und Vorschule ab und definiert das Verständnis «zeitgemässe, zukünftige Tagesstrukturen». Im Weiteren bietet sie kurzfristige Tagesstrukturen in allen Schuleinheiten an und setzt sich dabei mit der Frage der schulfreien Nachmittage an der Schule Horgen auseinander. Die Schulpflege strebt langfristig die Schaffung von zeitgemässen Tagesstrukturen an unter Berücksichtigung der Vision Schule und des pädagogischen Konzepts.

Die Schulpflege wird jeweils im jährlichen Rechenschaftsbericht über den Stand ihrer Legislaturziele informieren.

Kind/Jugend/Familie

Die Kinder- und Jugendpolitik wird, zusammen mit der Familienergänzenden Betreuung, in der Abteilung Kind/Jugend/Familie unter der operativen Leitung von Roland Pfenninger geführt. Die Abteilung wird von der Kommission Kind/Jugend/Familie unter der Leitung des Ressortvorstehers Gesellschaft, Hans-Peter Brunner, beratend unterstützt. Diese tagt vier Mal im Jahr und die Kommissionsmitglieder besuchen zusätzlich, im Sinne der Qualitätssicherung (Monitorings), einzelne Angebote und geben Rückmeldungen dazu ab.

Allgemeine Aktivitäten der Abteilung Kind/Jugend/Familie

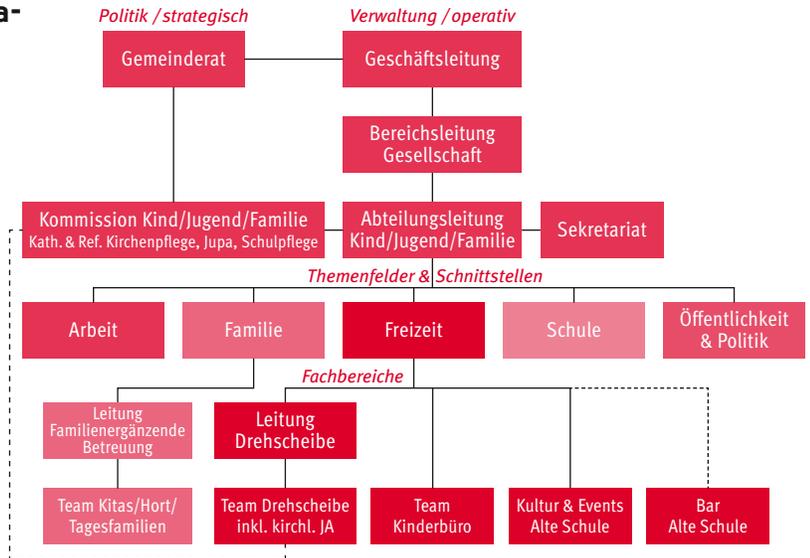
Das Jubiläumsjahr 2018 – «20 Jahre Jugendpolitik Horgen»

Am 14./15. und 16. September 2018 fanden diverse Festivitäten auf dem Vorplatz der Alten Schule statt. Verschiedene Konzerte mit lokal und national bekannten Musikergrößen boten am Freitag und Samstag dem jüngeren Publikum beste Unterhaltung. Am Sonntag nahmen über 500 Kinder und Eltern am «Family-Day»

Beurteilung der Situation der einzelnen Fachbereiche

Nach wie vor ist die Abteilung schwerpunktmässig für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik zuständig. Diese umfasst die Offene Jugendarbeit der «Drehscheibe», die Jugendkulturförderung in der «Alten Schule» und die Kinderpartizipation durch das «Kinderbüro». Ebenso ist der Fachbereich der Familienergänzenden Betreuung, mit den beiden gemeindeeigenen Kitas Berghalden und Stockerstrasse, dem Kinderhort Fischenrütli und der Betreuung der Tagesfamilien der Abteilung Kind/Jugend/Familie angegliedert.

Der Bedarf an die offene Kinder- und Jugendarbeit wird auf der Projektebene laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.



teil und genossen das illustre Kinderprogramm, an welchem auch die Bibliothek, die Musikschule und der Cevi mitbeteiligt waren. Diese Aktivitäten waren die Krönung einer bunten Palette an Angeboten während des Jubiläumsjahres: Jubiläumsbroschüre, Fahnen-Gestaltungsaktion in Zusammenarbeit mit der Schule, Festabzeichen, Jugend-Infotafeln an der Seepromenade und in den Schinzenhofschaufenstern, Pumprack und

Minirampe sowie verschiedene kleinere Kreativ-Aktionen entlang des Seeufers.

Das Jubiläum bot eine einmalige Möglichkeit, um die Bevölkerung zu «aktivieren» und auf kreative Weise auf die Anliegen der Zielgruppe «Kind und Jugend in Horgen» aufmerksam zu machen.

FerienSpass

Insgesamt haben 761 Kinder das FerienSpass Angebot genutzt: Sportferien 222, Frühlingsferien 153 und Sommerferien 386. Anzuführen ist, dass während den Frühlingsferien zusätzlich 70 Kinder das Pipistrello-Angebot und nochmals 70 Kinder die «Kinderwoche» der ref. Kirche nutzten, was so nicht in der Statistik enthalten ist. Die Kinder konnten aus 94 verschiedenen Angeboten auswählen. Einige Kurse wurden während allen Ferien angeboten und unterschiedlich besucht. Die Hälfte der Angebote waren kostenlos oder unter Fr. 10.00. Einige Angebote waren, in Folge längerer Betreuungszeiten und grösseren Material- oder Personalaufwandes, teurer.

Die Drehscheibe – Offene Jugendarbeit wird von der politischen Gemeinde sowie von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde getragen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der beiden Kirchgemeinden im Team der Drehscheibe ist erfolgreich und bringt eine Vielzahl von Synergien für alle Beteiligten.

Die Drehscheibe arbeitet vernetzt und ressourcenorientiert mit den unterschiedlichen Methoden resp. Instrumenten der Offenen Jugendarbeit. Dazu gehören Projekte und Veranstaltungen, aufsuchende Arbeit in Quartieren und an beliebten Treffpunkten, das Begleiten von Einzelnen und Gruppen bei der Verwirklichung ihrer Ideen sowie Beratungen von Jugendlichen und ihren Bezugspersonen bei Fragen und Problemen. Die Drehscheibe stellt zudem Räume zur Verfügung, die von

Jugendlichen kostenlos «gemietet» werden können. Die einen werden als Bandräume genutzt, andere als Treffpunkt, um Musik zu hören und zu plaudern.

Nachfolgend eine Auswahl an umfangreicheren Angeboten und Aktivitäten der Drehscheibe:

Anlaufstelle an der Zugerstr. 46: Wöchentlich, Dienstag bis Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr (am Mittwoch und Freitag bis 19.00 Uhr).

Night Sport: Zwischen Herbst- und Frühlingsferien steht die Turnhalle Rainweg jeden zweiten Samstag zwischen 20.00 und 23.00 Uhr für Jugendliche ab der Oberstufe ohne Anmeldung und kostenlos offen. Es nahmen jeweils zwischen 30 und 80 Jugendliche daran teil.

Sek-Party: Durchschnittlich fanden alle zwei Monate Sek-Partys statt, welche von einem Team von Jugendlichen mit organisiert wurden. Die Partys werden jeweils von bis zu 100 Jugendlichen besucht.

Sackgeld-Job und Babysitting: Das Angebot an Sackgeld-jobs wurde von Erwachsenen und jugendlichen Helfern rege genutzt. Auch konnten zahlreiche Babysitter-Einsätze vermittelt werden. Ebenfalls wurde ein Babysitterkurs in Zusammenarbeit mit dem roten Kreuz für 20 angehende Babysitter- und Babysitterinnen organisiert.

JUPA: Im Januar konnten 20 motivierte Jugendliche für die aktive Mitwirkung im neuen JUPA gewonnen werden. Sie übernahmen sogleich die Mitorganisation der Jugendsession und setzten sich danach für die Realisierung der entwickelten Projektideen ein. So konnten u.a. an der Seepromenade zwei Feuerstellen gebaut werden, welche nicht nur den Jugendlichen, sondern der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen.

Jugendsession: Die zweite Jugendsession wurde erneut sehr gut besucht. Ca. 60 Jugendliche, mehrheitlich im Oberstufenalter, diskutierten darüber, wie sie Horgen

jugendfreundlicher gestalten möchten. Die Anliegen wurden dem Gemeinderat präsentiert und projiziert. Mit dem alljährlichen Helferfest, bedankte man sich bei den rund 80 freiwilligen Jugendlichen für ihren wertvollen Einsatz während des Jahres hindurch.

Nach wie vor will man mit der «**Alten Schule**» ein jüngeres und junggebliebenes Publikum ansprechen und dieses mit einem vielseitigen Kultur- und Raumangebot ermuntern, ihren Ausgang vermehrt in Horgen zu verbringen. Der vom Pächter Patric Weingarten mit seinem Team liebevoll gestaltete «Pausenplatz» lud während der Sommerzeit vermehrt Gäste zum gemütlichen Verweilen in der Gartenwirtschaft ein.

Das Public-Viewing während der WM-Zeit vermochte nicht nur Fussballfans zu begeistern.

Ab November wurde der Vorplatz erneut in ein Eisfeld umfunktioniert. Alle Schulklassen erhielten Gelegenheit zur freien Eisbahnnutzung, und auch der Öffentlichkeit stand die Infrastruktur, erweitert mit Glühwein- und Wurst-Stand, zur Benutzung offen.

Weiterhin nutzt der Dart-Club Horgen die Alte Schule als Vereinslokalität für seine Trainingszwecke. Auch sonstigen Besuchenden stehen die installierten Dart-Boards zur Verfügung.

Der Saal bzw. die Aula und der Club51 werden wie bis anhin durch den Kulturkoordinator der Gemeinde bewirtschaftet. Die Nachfrage nach der Mietung kostengünstiger Räumlichkeiten, vor allem an den Wochenenden, ist nach wie vor gross. Unter der Woche und insbesondere untertags könnten die Räumlichkeiten noch intensiver belegt werden. Die Aula sowie der Club51 bieten attraktive Räumlichkeiten für private und öffentliche Anlässe und Partys. Ein Jugendlicher organisierte eine grössere Party im Rahmen seiner Maturarbeit – diese wurde ein voller Erfolg.

In Zusammenarbeit mit der Drehscheibe wurden Songwriter-Workshops für interessierte Jugendliche angeboten.

Die Disco «Let's dance», für Menschen mit und ohne Behinderung, wurde in Folge grosser Nachfrage erneut angeboten. Die Zusammenarbeit erfolgte mit der Organisation «Insieme».

Unter dem Label «Home-Town» konnten erneut vier Hip-Hop-Partys mit namhaften Musizierenden zusammen durchgeführt werden.

Als grosse Besuchermagnete entpuppten sich die «Jam-Sessions», welche Newcomers sowie erfahrenen Musizierenden aus der Region die Plattform bot, spontan ihr Können auf der Bühne in einer lockeren Atmosphäre zu präsentieren.

Im Rahmen einer Projektarbeit formierte der Koordinator eine Gruppe Jugendliche als «Betriebsgruppe», welche sich der Organisation von Jugendkulturanlässen in der Alten Schule verschrieb.

Das **Kinderbüro Horgen** bietet einerseits sozialräumliche Freizeitangebote für Kinder im Primarschulalter (6 bis 12 Jahren) an, unterstützt die Kinder aber auch bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Zu den fixen Aktivitäten gehören Spiel-, Gestaltungs- und Sportnachmittage im öffentlichen Raum oder in der Turnhalle. Auch wurden Angebote im Rahmen des Ferienpasses lanciert. Zusätzlich zu diesen Angeboten begleitete das Kinderbüro engagierte Kinder bei der Umsetzung eigener Projektideen.

Vereinzelt fanden kleinere Projekte in Kooperation mit den Unter- und Mittelstufenschulhäusern statt. Darüber hinaus realisierte das Kinderbüro Projekte zum Teil auch in Zusammenarbeit mit der Drehscheibe, der Alten Schule oder der Bibliothek: Kinderkino, Kriminacht,

Game- und Casino-Abende, Badi-Event und Theateraufführungen, bei denen die Kinder selber stark in die Organisation eingebunden wurden.

Als grösseres Projekt konnte bereits zum zweiten Mal auf der Allmend der Mitmach-Zirkus Pipistrello mit rund 70 Kindern durchgeführt werden.

In dieser Saison fand das OpenSunday-Projekt bis Frühling in der Turnhalle Bergli und ab Herbst in der Oberstufenturnhalle Berghalden statt. An diesen 15 Sonntagnachmittagen nahmen jeweils zwischen 20 bis 50 Kinder teil. Neu konnten dabei auch Eltern sich in der Halle mit ihren kleinen Kindern oder bei einer Tasse Kaffee im Hallenfoyer vergnügen.

Kindersession: Zum ersten Mal konnte in diesem Jahr eine erste Kindersession in Horgen durchgeführt werden. Diese, quasi als Pendant zur Jugendsession, wurde von 37 Kindern aus allen Schuleinheiten besucht. Fünf Anliegen wurden dem Gemeinderat als «Petition» zur weiteren Bearbeitung übergeben. Einige der Anliegen wurden unter Mithilfe der Kinder und der Gemeindeverwaltung bereits erfolgreich angegangen.

Seit anfangs Jahr ist das Kinderbüro auch an jedem zweiten Freitag-Vorabend mit ihrem Treffangebot im Jugi Hirzel präsent. Das Angebot erfreut sich zunehmender Bekanntheit und Beliebtheit.

Zusammenarbeit Schule/Bildung

Die Jugendpolitik fördert mit ihren Projekten und Angeboten die ausserschulische Bildung in der Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit dem Oberstufenzentrum und der Schulsozialarbeit verläuft sehr konstruktiv und ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Kooperationen fanden insbesondere im Bereich von Projektwochen statt. Zudem besuchte jede 1. Sek-Klasse die Räumlichkeiten der Drehscheibe, um sich über deren Angebote informieren zu lassen und Ideen der Freizeitgestaltung zu deponieren.

Zusätzlich haben Mitarbeitende der Drehscheibe in Klassen der ersten und zweiten Oberstufe Lektionen zum Umgang mit «neuen Medien» (Cyber-Mobbing) erteilt.

Auch bei Schulfesten (z.B. Abschlussball) bot die Drehscheibe ihre Unterstützung mit Material und «Man-/Women-Power» an.

Das Kinderbüro intensivierte die Zusammenarbeit mit den Schulhäusern der Unter- und Mittelstufe weiter und steht in regelmässigem Austausch mit Schulleitenden, Lehrpersonen, Elternräten und Schulsozialarbeitenden. Seit 2018 werden ihre Dienste zusätzlich auf die Bedürfnisse vom Hirzel ergänzend angeboten.

Familienergänzende Betreuung

Die Vorlage vom März 2018 zur Einführung von Betreuungszuschüssen, wurde mit einem deutlichen Ja-Stimmenanteil von rund 64% angenommen. Seit August 2018 können somit Eltern, welche ihr Kind in einer Horgner KiTa betreuen lassen, bei der Gemeinde überprüfen lassen, ob und wenn ja in welcher Höhe sie Unterstützungsbeiträge dafür erhalten.

Mit der Einführung der Betreuungszuschüsse hat sich die Warteliste in den beiden gemeindeeigenen KiTas – wie beabsichtigt und erhofft – deutlich verringert. Familien mit Betreuungsbedarf sind nicht mehr zwingend auf einen Betreuungsplatz in den gemeindeeigenen KiTas angewiesen. Der Zugang zu einer finanzierbaren Betreuungslösung ist mit dem neuen System innert nützlicher Frist gewährleistet.

Der Ferienhort wird von Hortkindern und von weiteren Kindern nach wie vor stark genutzt. Auch die Nachfrage nach Tagesfamilienplätzen ist weiterhin vorhanden. Die Nachfrage ist oft höher als das Angebot an Tagesfamilienplätzen.

Weitere Angaben zu den Angeboten sind auf der Webseite der Gemeinde Horgen (www.horgen.ch) ersichtlich.

Öffentlichkeit und Vernetzung

Über die grösseren Projekte und umfangreichen Aktivitäten wurde auch im Jahr 2018 in der regionalen Presse berichtet.

Der Email-Newsletter der Abteilung wird drei Mal jährlich an ca. 500 Abonnenten verschickt. Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Fachstellen ist vorbildlich und die Mitarbeit in diversen Vernetzungsgremien zahlt sich in der täglichen Arbeit aus.

Das Stellenbulletin konnte erstellt und allen Haushaltungen (inkl. Hirzel) versandt werden. Dieses bietet den Vereinen die Möglichkeit, Inserate für personelle Vakanzen zu publizieren und auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Dabei wird auch auf die Bezugsmöglichkeit des Sozialzeitausweises für Freiwillige aufmerksam gemacht.

Im September wurde die Jungbürgerfeier mit 25 jungen Menschen und 10 Helfenden der Drehscheibe und Mitgliedern des Gemeinderats zusammen gefeiert. Neben Speis und Trank und musikalischer Umrahmung gestalteten die Anwesenden «IHR Horgen» auf spielerische Art und Weise.

Finanzielle Abweichungen zum Voranschlag 2018

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 990'966.13 ab. Das Budget 2018 von Fr. 928'500.00 wurde damit um Fr. 62'466.13 (6.7%) überschritten. Gründe dafür waren: der erstmalig von der Abteilung Kind/Jugend/Familie übernommene FerienSpaß, unerwartete Sicherheitsauflagen am Jugendpolitik-Jubiläumsfest und verwaltungsinterne Verrechnungen von Dienstleistungen anderer Abteilungen, tiefere Sponsorengelder bei Spielplatzbau und Eisbahnbetrieb als budgetiert. Zudem mussten aus Sicherheitsgründen im Haus Kind/Jugend/Familie dringliche bauliche Massnahmen getroffen werden (Lichtschacht-Sanierung). Die Öffnung der Zivilschutzanlage Tannenbach für Vereinszwecke und die Nutzung des Kinderbüros für einen «Teen-Treff» sowie zusätzliche Bandräume der Drehscheibe machten eine neue Elektrifizierung notwendig. Ebenfalls wurden die Räume im Haus Kind/Jugend/Familie und der Alten Schule mit WLAN bestückt. Darüber hinaus brauchte es neue Arbeitsplätze im Kinderbüro, der Fam. Ergänzenden Betreuung und der Drehscheibe (Hirzel).

Roland Pfenninger, Abteilungsleiter Kind/Jugend/Familie

KONTOGRUPPE

AUFWAND

ERTRAG

Kinder- und Jugendpolitik Horgen

Personalaufwand	Jugendpolitik inkl. Fortbildungen	680'171.65	2'021.00
Lokalitäten: Unterhalt / Miete	Studergebäude, Alte Schule, Bandräume	246'154.85	161'208.00
Betriebsaufwand / -ertrag	Projekte Jugendpolitik, Drehscheibe, Alte Schule, etc.	164'142.80	
Verwaltung / Administration / Spesen	Büromaterial, EDV, Telefon, Versicherungen, etc.	63'725.83	
Total Aufwand / Ertrag	Jugendpolitik	1'154'195.13	163'229.00
Nettoaufwand		990'966.13	

Sozialbehörde

Die Sozialen Dienste der Gemeinde erbringen Dienstleistungen für in Horgen wohnhafte Menschen, die sich in einer persönlichen und/oder finanziellen Notlage befinden. Durch die Gewährleistung der Existenzsicherung und die bedarfsorientierte Beratung soll eine möglichst selbständige Lebensführung und Reintegration gefördert werden. Dabei baut die Unterstützung auf den Ressourcen der in Not geratenen Personen auf und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Gemeinde Horgen hat die politischen Geschäfte des Fürsorgewesens der vom Volk gewählten **Sozialbehörde** übertragen. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritäts-

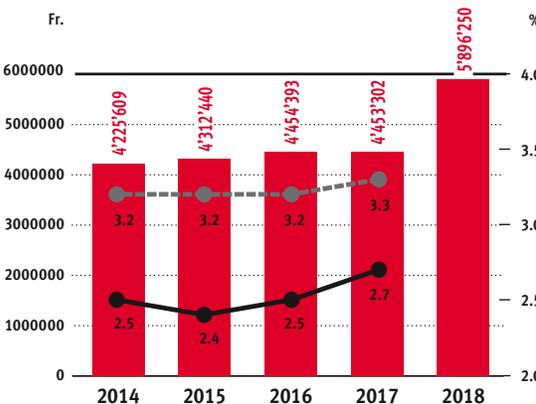
prinzip, d.h. Hilfe wird dann gewährt, wenn sich die bedürftige Person nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Grundlage für die Unterstützung sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die durch die kantonale Gesetzgebung, durch kommunale Weisungen sowie durch die Rechtsprechung ergänzt und verbindlich werden.

Die hohe Zunahme der Dossiers zwischen 2017 und 2018 ist vor allem darin begründet, dass 2018 viele Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt wurden und eine Aufenthaltsbewilligung B erhielten. Dadurch erhielt

Ausgaben gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Sozialhilfequote (SHQ)

■ Ausgaben wirtschaftliche Sozialhilfe in Fr.
 Sozialhilfequote in %

● Horgen ● Kanton Zürich



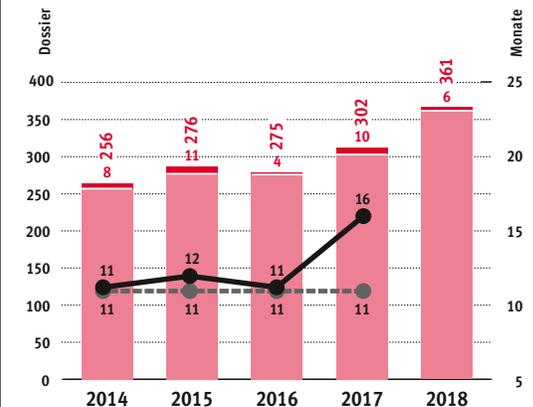
Die Sozialhilfequoten 2018 (Personen mit Sozialhilfeleistungen pro 100 Einwohner) liegen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

WSH: Anzahl Dossiers, Bezugsdauer, Sanktionen

■ Anzahl Dossiers mit laufenden Sanktionen pro Jahr
 ■ Anzahl Dossiers wirtschaftliche Hilfe per Ende Berichtsjahr

Mittlere Bezugsdauer Sozialhilfe (durchschnittliche Laufzeit abgeschlossener Dossiers) in Monaten

● Horgen ● Kanton Zürich



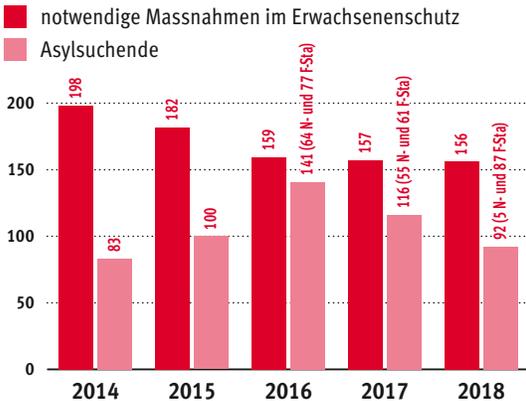
Die mittlere Bezugsdauer 2018 in Monaten liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

ten sie einen Anspruch auf Sozialhilfe. Hinzu kamen neue Fälle aus der Eingemeindung vom Hirzel.

Fachstelle Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beschliesst über notwendige Schutzmassnahmen und beauftragt die gemeindeeigene Fachstelle Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste zur deren Durchführung. Dazu gehören unter anderem persönliche Kontaktaufnahme zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sorgfältige Verwaltung der Vermögenswerte, Hilfe zur selbstbestimmten Lebensführung und periodische Berichterstattung.

Anzahl per Ende Berichtsjahr:



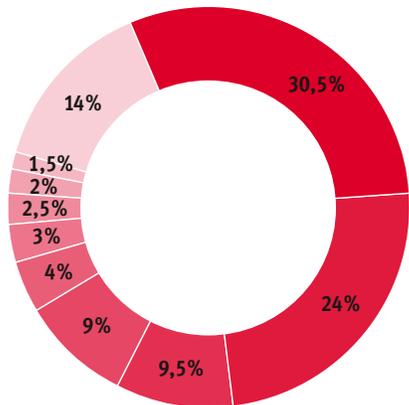
Asylbetreuung

Ende 2018 betreute die Gemeinde Horgen 92 Asylsuchende. Aufgrund der Änderung des Sozialhilfegesetzes werden vorläufig aufgenommene Ausländer (Asylsuchende mit Status F) seit 1. Juli 2018 nur noch mit Asylfürsorge statt Sozialhilfe unterstützt. Das bedeutet u.a., dass der materielle Grundbedarf (Lebensunterhalt) für diese Personen um dreissig Prozent gekürzt wurde. Die prioritäre Zielsetzung ist nach wie vor eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Teilnahme

an Sprachkursen wird weiterhin ermöglicht. Nur wenn die Asylsuchenden gut Deutsch sprechen, haben sie Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Die Gemeinde Horgen profitiert verdankenswert vom freiwilligen Engagement der zwei Kirchgemeinden im Integrations-, Sprach- und Mathematikunterricht.

Aufwand Soziale Wohlfahrt

Soziale Wohlfahrt bezeichnet die Gesamtheit aller Massnahmen, die auf die Wahrung des sozialen Friedens



In Fr. 1'000

- 30.5% 7'491 Zusatzleistungen zur AHV/IV (Anteil Gem.)
- 24% 5'896 Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
- 9.5% 2'292 Familienergänzende Betreuung
- 9% 2249 Alterseinrichtungen (Tödiheim, Alterssiedlungen, Baumgärtlihof)
- 4% 932 Beitrag an Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)
- 3% 739 Arbeitseinsatzprogramme
- 2.5% 674 Beitrag an SNH (Tag- und Teillöhne)
- 2% 493 Kinder-/ Jugendheimplatzierungen
- 1.5% 400 Alimentenbevorschussung
- 14% 3'453 Übriges (u.a. Verwaltungs- und Personalaufwand, Infrastruktur)

Rückblick in Bildern

durch existentielle Absicherung (z. B. Altersvorsorge), Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten (z. B. Zusatzleistungen) und Bekämpfung von Armut (z. B. Sozialhilfe) ausgerichtet sind. Die soziale Wohlfahrt gehört neben Bildung und Gesundheit zu den Bereichen mit starken Kostensteigerungen, welche die Gemeinden nur sehr begrenzt steuern können.

Der durch den kantonalen Kontenplan definierte Aufgabenbereich «Soziale Wohlfahrt» setzt sich in Horgen für 2018 wie folgt zusammen:

Gesamthaft betragen die Ausgaben für die «Soziale Wohlfahrt» Fr. 24.6 Mio. netto (VJ: 22.2 Mio.). Zum Ressort Gesellschaft der Gemeinde Horgen gehören weitere Aufgabenbereiche, die im kantonalen Kontenplan in anderen Konten abgerechnet werden. So die Pflegefinanzierung (Aufwand 2018 Fr. 7.8 Mio.; VJ: 6.96 Mio.) im Konto «Gesundheit», der Erwachsenenschutz (Beitrag an die KESB 2018 Fr. 722 T.; VJ: 546 T.) im Konto «Rechtsschutz und Sicherheit» und der Fachbereich familienergänzende Kinderbetreuung mit Kinderhort im Konto Bildung (Fr. 179 T., VJ: Fr. 266 T.).



Während des Monats Juni sind in Horgen und Thalwil 15 verschiedene Veranstaltungen zum Thema Demenz durchgeführt worden. Die «unvergesslichen Tage» regten zum Nachdenken und Reden über dieses Thema an.



Auch im Jahre 2018 wurden die vielfältigen Freitagabendveranstaltungen auf dem Dorfplatz gut besucht.



Im Mai 2018 wurden verschiedene Horgner Sporttreibende für ihre ausgezeichneten Leistungen im Jahre 2017 geehrt.

Trotz Mindereinnahmen bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr ist das Rechnungsergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9,3 Mio. besser als erwartet

Der Rechnungsabschluss 2018 liegt über den Erwartungen und schliesst um rund Fr. 3 Mio. besser ab als budgetiert. Dennoch weist die Rechnung 2018 – infolge ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 10 Mio. – einen Aufwandüberschuss von Fr. 9,3 Mio. (Budget: Aufwandüberschuss von Fr. 12,3 Mio.) aus. Mehreinnahmen bei den Steuern früherer Jahre, Grundstückgewinnsteuern, Quellensteuern sowie eine Auflösung einer Rückstellung im Finanzausgleich von Fr. 6 Mio. führen zu diesem besseren Rechnungsergebnis. Dies, obwohl Mindereinnahmen bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr der juristischen Personen (Firmen) zu verzeichnen sind.

Erstmals ist im Abschluss 2018 die ehemalige Gemeinde Hirzel miteinbezogen. Zudem ist es der letzte Jahresabschluss nach dem bisherigen Rechnungsmodell HRM1.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 234'260'496.45 (VA: Fr. 238'535'500.00) und Erträgen von Fr. 224'927'374.73 (VA: Fr. 226'238'000.00) ab. Der Aufwandüberschuss 2018 beträgt Fr. 9'333'121.72 (VA: Aufwandüberschuss Fr. 12'297'500.00).

Im Gemeindegut werden ordentliche Abschreibungen von Fr. 7,3 Mio. und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 10 Mio. vorgenommen. Mit den – aufgrund des Wechsels zum Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2019 – letztmals möglichen zusätzlichen Abschreibungen konnte das Verwaltungsvermögen weiter reduziert werden. Die gesamten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 13'685'000.00 (davon Fr. 3'685'000.00 Werke) wurden wie budgetiert getätigt.

Im Rechnungsjahr 2018 wird – nach der gleichen Logik wie im Jahr 2017 – eine Rückstellung im Finanzausgleich berechnet. Aufgrund des schlechteren Steuerabschlusses (exkl. Grundsteuern, welche nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs fliessen) müssen – im Gegenzug zur Bildung von Fr. 28 Mio. im Jahr 2017 – rund Fr. 6 Mio. aufgelöst werden (Differenz zwischen bezahltem Ausgleich auf Basis Steuerertrag 2016 und dem aufgrund Steuerertrag 2018 geschuldeten Ausgleich). Somit wird die Rechnung 2018 um Fr. 6 Mio. entlastet. Damit werden nach 2017 auch für das Jahr 2018 als Übergang zu HRM2 bereinigte Ergebnisse vorliegen.

Die Einnahmen aus Steuern Rechnungsjahr belaufen sich auf Fr. 87,7 Mio. Die budgetierten Fr. 95 Mio. werden – mit einem Steuerfuss von 84% – um Fr. 7,3 Mio. nicht erreicht. Der Anteil juristischer Personen am Steueraufkommen Rechnungsjahr verringerte sich von 48% auf rund 39%.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 15,6 Mio. Die budgetierten Fr. 14,5 Mio. werden somit um Fr. 1,1 Mio. übertroffen, dies aufgrund wiederum hoher Nachveranlagungen.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern belaufen sich auf Fr. 4,5 Mio. Die budgetierten Fr. 3 Mio. werden somit um rund Fr. 1,5 Mio. übertroffen. Diese nicht voraussehbaren Mehreinnahmen sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet (Rechnung 2017: Mehreinnahmen von Fr. 4,1 Mio., Rechnung 2016: Mindereinnahmen von Fr. 4,1 Mio.).

Die Einnahmen aus den Grundsteuern belaufen sich auf Fr. 13,3 Mio. Die budgetierten Fr. 9,2 Mio. werden somit weit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von über Fr. 4 Mio., welche hauptsächlich auf viele Handänderungen mit hohen Gewinnen zurückzuführen sind.

Seit dem Jahr 2017 bildet die Gemeinde Horgen Rückstellungen im Finanzausgleich. Wird einmal damit begonnen, muss die Praxis in den Folgejahren weitergeführt werden.

Gemäss provisorischer Berechnung dürfte der mutmassliche Finanzausgleich auf Basis der prov. Steuerkraft 2018 ungefähr Fr. 24 Mio. betragen, also rund Fr. 6 Mio. weniger als aktuell verbucht.

Der neue Finanzausgleich wurde auf das Jahr 2012 in Kraft gesetzt. Bemessungsjahr für den Ressourcenausgleich ist das zweite dem Ausgleichsjahr vorangehende Kalenderjahr (§12 Abs. 3 und §15 Abs. 3 FAG). Steuererträge werden somit nicht periodengerecht abgegrenzt und verfälschen das Bild über die effektive Ertrags- und Vermögenslage einer Gemeinde.

Damit der mutmassliche Betrag erreicht wird (gemäss §23 a Abs. 3 VGH, darf während fünf Jahren im HRM1 weniger zurückgestellt werden), wird die Gemeinde Horgen nun wiederum eine Teilabgrenzung im Rechnungsjahr 2018 vornehmen. Das heisst in unserem Fall: Auflösung Rückstellung von Fr. 6 Mio., um etwas mehr als Fr. 24 Mio. Aufwand (statt Fr. 30,4 Mio.) in der Position Finanzausgleich zu erhalten (gleiche Logik analog 2017). Der verbleibende Rest für die volle Rückstellung (zwei Jahresbeträgnisse) wird dann im Bilanzanpassungsbericht nach HRM2 vorgenommen.

Mehrausgaben resultieren einmalig beim Sonderlastenausgleich der ehemaligen Gemeinde Hirzel. Die Gemeinde Hirzel hat noch als eigenständige Gemeinde im Jahr 2017 zu viel Finanzausgleich vom Kanton erhalten. Die Gemeinde Horgen – als Rechtsnachfolgerin – musste diesen nun dem Kanton zurückzahlen (Netto: Fr. 0,3 Mio.).

Im Gemeindegut (inkl. Investitionsbeiträge) werden Fr. 14,3 Mio. und bei den Werken inkl. Abwasser und

Kläranlage Fr. 6,4 Mio. netto investiert. Die entsprechenden Abschreibungen addieren sich auf Fr. 24,4 Mio. In dieser Summe von Fr. 24,4 Mio. sind auch ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 13,685 Mio. (davon Fr. 3,685 Mio. Werke) enthalten.

Das Eigenkapital verringert sich auf Fr. 131'262'458.73. In den Passiven sind immer noch Fr. 44 Mio. langfristige Schulden (Darlehen) sowie Rückstellungen von rund Fr. 25 Mio. (davon noch Fr. 22 Mio. Finanzausgleich) vorhanden.

Ziel war und ist es, die anstehenden Investitionen der nächsten Jahre aus eigenen Mitteln zu finanzieren, sowie der Abbau von Schulden. Denn obwohl das weiterhin günstige Zinsumfeld grundsätzlich Investitionen begünstigt, muss die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten im Falle einer Zinserhöhung als Risiko betrachtet werden.

Der Abschluss 2018 zeigt erneut, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig sind. In der heutigen Zeit, wo sich die wirtschaftlichen Prognosen immer wieder als volatil und unberechenbar erweisen, ist ein stabiler, attraktiver Steuerfuss als Standortfaktor wichtig.

Auch zeigt uns der Abschluss 2018, dass aufgrund weniger ordentlichen Steuereinnahmen, im Jahr 2018 auch weniger in den Finanzausgleich bezahlt werden muss. Dennoch ist die aktuelle Belastung in der Jahresrechnung von über Fr. 24 Mio. immer noch sehr hoch und eine entsprechende Reserve wird als unerlässlich betrachtet.

Die strikte Ausgabenkontrolle und die im Jahr 2018 letztmals getätigten ausserordentlichen Abschreibungen im Steuerhaushalt von Fr. 10 Mio. garantieren für die nächsten Jahre einen gesunden Horgner Finanzhaushalt.

Ein aktuelles Eigenkapital von rund Fr. 131,2 Mio., ein Pro-Kopf-Nettovermögen (2014–2018) von rund Fr. 2'600.00, ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 143,9% sowie die zusätzlich getätigten Abschreibungen in den vergangenen Jahren im Steuerhaushalt, bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderats.

Es bleibt weiterhin Ziel den Steuerfuss von 84% bis mindestens ins Jahr 2020 beizubehalten.

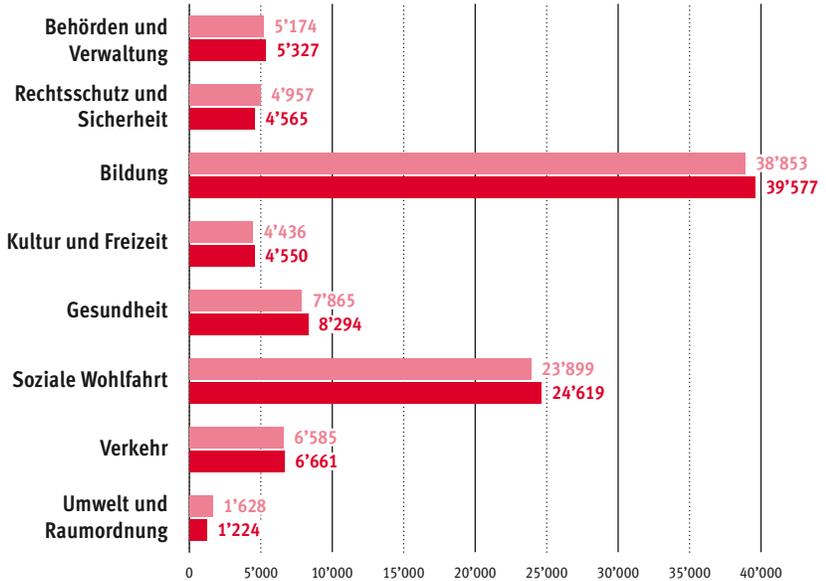
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Nettoaufwand pro Funktion/Aufgabe

Vergleich Voranschlag 2018
mit Rechnungsabschluss 2018

- Voranschlag 2018
- Rechnungsabschluss 2018

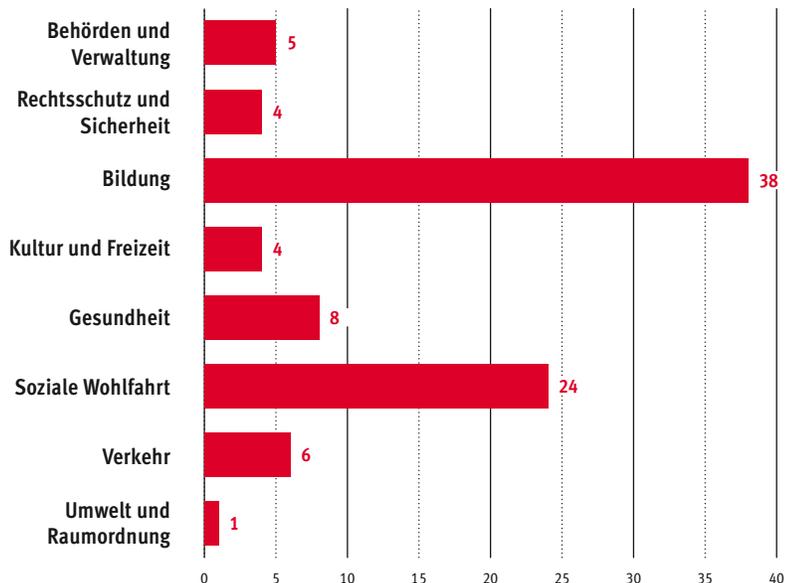
in Fr. 1'000



Wieviele Steuerprozent müssen zur Deckung des Nettoaufwands pro Funktion aufgewendet werden:

1 Steuerprozent
Fr. 1'043'485.–

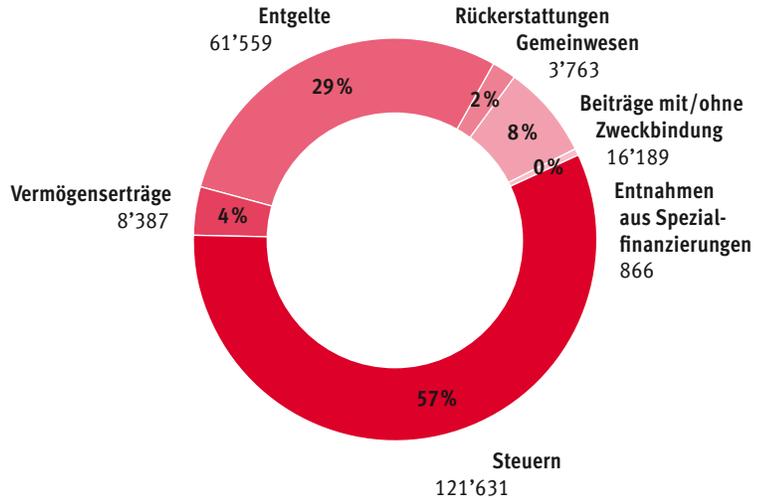
- Steuerprozent gerundet



Ertrag 2018

(ohne interne Verrechnungen)

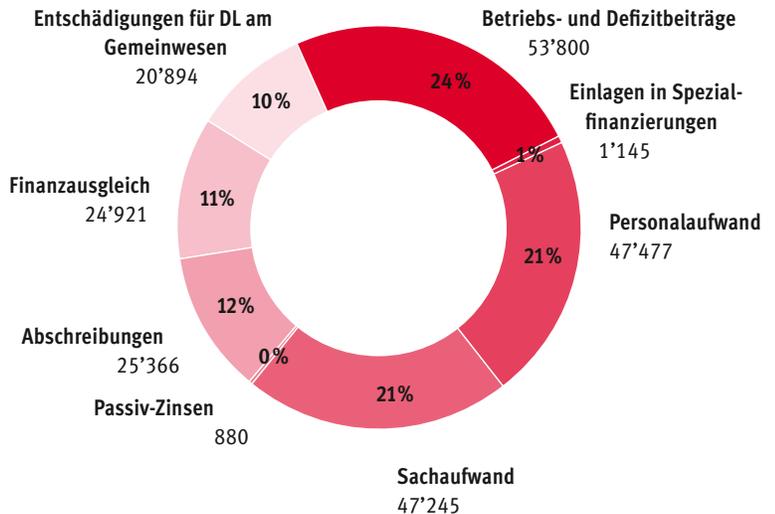
- 57% Steuern
- 4% Vermögenserträge
- 29% Entgelte
- 2% Rückerstattungen Gemeinwesen
- 8% Beiträge mit/ohne Zweckbindung
- 0% Entnahmen aus Spezialfinanzierungen



Aufwand 2018

(ohne interne Verrechnungen)

- 24% Betriebs- und Defizitbeiträge
- 1% Einlagen in Spezialfinanzierungen
- 21% Personalaufwand
- 21% Sachaufwand
- 0% Passiv-Zinsen
- 12% Abschreibungen
- 11% Finanzausgleich
- 10% Entschädigungen für Drittleistungen am Gemeinwesen



Investitionsrechnung

Zusammenfassung Budgetvergleich

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2018		Budget 2018		
1 Gemeindeverwaltung Horgen	32'273'579.55	3'634'717.50	37'260'000.00	975'000.00	-7'646'137.95
11 BEHÖRDEN, VERWALTUNG			100'000.00		-100'000.00
113 Zentrale Verwaltung			100'000.00		-100'000.00
113020 GR-Kanzlei, Inneres, Telefon, Div.			100'000.00		-100'000.00
506000 Mobilien			100'000.00		-100'000.00
12 SCHULWESEN	6'071'910.08	101'820.00	5'230'000.00		740'090.08
120 Schule	463'858.15		510'000.00		-46'141.85
120210 Primarschule	257'835.45		265'000.00		-7'164.55
506000 Mobilien	257'835.45		265'000.00		-7'164.55
120211 Oberstufenschule	206'022.70		245'000.00		-38'977.30
506000 Mobilien	206'022.70		245'000.00		-38'977.30
121 Schulliegenschaften	5'608'051.93	101'820.00	4'720'000.00		786'231.93
121217 Schulliegenschaften	5'608'051.93	101'820.00	4'720'000.00		786'231.93
503000 Hochbauten	5'494'318.98		4'610'000.00		884'318.98
506000 Mobilien	113'732.95		110'000.00		3'732.95
661000 Staatsbeiträge		101'820.00			-101'820.00
13 SICHERHEIT	82'000.00	82'000.00	180'000.00		-180'000.00
132 Polizei- und Wehrwesen	82'000.00	82'000.00	180'000.00		-180'000.00
132140 Feuerwehr			180'000.00		-180'000.00
503000 Hochbauten			180'000.00		-180'000.00
132160 Zivilschutz	82'000.00	82'000.00			
570000 Durchlaufende Beiträge	82'000.00				82'000.00
670000 Durchlaufende Beiträge		82'000.00			-82'000.00
14 LIEGENSCH.-, LANDW.-, FORSTWESEN	13'074'038.57	16'000.00	12'460'000.00		598'038.57
141 Verwaltungsliegenschaften	392'857.86		760'000.00		-367'142.14
141090 Liegensch. Verwaltungsvermögen	392'857.86		760'000.00		-367'142.14
503000 Hochbauten	292'857.86		760'000.00		-467'142.14
506000 Mobilien	100'000.00				100'000.00

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2018		Budget 2018		
¹⁴² Finanzliegenschaften	10'413'970.17		8'680'000.00		1'733'970.17
142942 Grundeigentum Finanzvermögen	10'413'970.17		8'680'000.00		1'733'970.17
702000 Überbaute Liegenschaften	10'413'970.17		8'680'000.00		1'733'970.17
¹⁴³ Sport-, Freizeitliegenschaften	1'494'261.39	16'000.00	2'180'000.00		-701'738.61
143340 Sportanlagen allg.	28'271.25		500'000.00		-471'728.75
503000 Hochbauten	28'271.25		500'000.00		-471'728.75
143342 Sportbad Käpfnach	185'253.95	16'000.00	215'000.00		-45'746.05
503000 Hochbauten	185'253.95		215'000.00		-29'746.05
661000 Staatsbeiträge		16'000.00			-16'000.00
143343 Sportanlage Allmend	104'604.70		340'000.00		-235'395.30
503000 Hochbauten	104'604.70		340'000.00		-235'395.30
143344 Schwimmhalle Bergli	106'028.05		100'000.00		6'028.05
503000 Hochbauten	106'028.05		100'000.00		6'028.05
143345 Sportanlage Waldegg	1'070'103.44		1'025'000.00		45'103.44
503000 Hochbauten	1'070'103.44		1'025'000.00		45'103.44
¹⁴⁴ Liegensch. Altersheime und -siedl.	591'148.65		690'000.00		-98'851.35
144570 Liegensch. Altersheime und -siedl.	591'148.65		690'000.00		-98'851.35
501000 Tiefbauten	71'690.80				71'690.80
503000 Hochbauten	519'457.85		690'000.00		-170'542.15
¹⁴⁶ Diverse Liegenschaften	181'800.50		150'000.00		31'800.50
146330 Parkanlagen, Wanderwege	122'565.50				122'565.50
501000 Tiefbauten	122'565.50				122'565.50
146780 Übriger Umweltschutz	59'235.00		150'000.00		-90'765.00
503000 Hochbauten	59'235.00		150'000.00		-90'765.00
¹⁵ SOZIALE WOHLFAHRT	24'967.95		130'000.00		-105'032.05
¹⁵⁴ Altersunterkünfte	24'967.95		130'000.00		-105'032.05
154571 Altersheim	22'552.05		130'000.00		-107'447.95
503000 Hochbauten	22'552.05		130'000.00		-107'447.95
154576 Siedlung Strickler-Areal	2'415.90				2'415.90
506000 Mobilien	2'415.90				2'415.90

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2018		Budget 2018		
16 BAUAMT	6'119'603.44	388'889.00	9'460'000.00	400'000.00	-3'329'285.56
162 Tiefbau	6'119'603.44	388'889.00	9'460'000.00	400'000.00	-3'329'285.56
162620 Gemeindestrassen	3'997'053.77	235'741.00	5'230'000.00		-1'468'687.23
501000 Tiefbauten	3'763'978.12		5'080'000.00		-1'316'021.88
506000 Mobilien	227'791.75		150'000.00		77'791.75
581000 Planungsausgaben	5'283.90				5'283.90
660000 Bundesbeiträge		235'741.00			-235'741.00
162651 Busbetrieb	40'726.85				40'726.85
501000 Tiefbauten	40'726.85				40'726.85
162710 Abwasserbeseitigung	1'769'734.67	153'148.00	1'600'000.00	400'000.00	416'586.67
501000 Tiefbauten	1'769'734.67		1'600'000.00		169'734.67
610000 Nutz.-abgab. und Vorteilsentgelte		153'148.00		400'000.00	246'852.00
162711 Kläranlage Horgen-Oberrieden	302'676.65		350'000.00		-47'323.35
501000 Tiefbauten	302'676.65		200'000.00		102'676.65
506000 Mobilien			150'000.00		-150'000.00
162750 Öffentliche Gewässer	9'411.50		2'280'000.00		-2'270'588.50
501000 Tiefbauten	9'411.50		2'280'000.00		-2'270'588.50
17 UMWELT, GESUNDHEIT	778'001.09	2'551'700.00	800'000.00		-2'573'698.91
171 Gesundheit		2'551'700.00			-2'551'700.00
171400 Spitäler		2'551'700.00			-2'551'700.00
625000 Darlehens- und Beteiligungs- rückzahl. Private Institutionen		2'551'700.00			-2'551'700.00
174 FRIEDHOF UND BESTATTUNG	496'416.06		550'000.00		-53'583.94
174740 Friedhof und Bestattung	496'416.06		550'000.00		-53'583.94
501000 Tiefbauten	496'416.06		550'000.00		-53'583.94
179 Energie und Klimaschutz	281'585.03		250'000.00		31'585.03
179869 Energie und Klimaschutz	281'585.03		250'000.00		31'585.03
589000 Übrige Investitionsausgaben	281'585.03		250'000.00		31'585.03

KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
	Rechnung 2018		Budget 2018		
18 WERKE	6'123'058.42	484'308.50	8'900'000.00	575'000.00	-2'686'250.08
181 Elektrizitätswerk	2'506'419.98	67'310.00	2'495'000.00	200'000.00	144'109.98
181861 Elektrizitätswerk-Betrieb	2'506'419.98	67'310.00	2'495'000.00	200'000.00	144'109.98
501000 Tiefbauten	2'317'738.11		2'345'000.00		-27'261.89
506000 Mobilien	188'681.87		150'000.00		38'681.87
610000 Nutz.-abgab. und Vorteilsentgelte		67'310.00		200'000.00	132'690.00
182 Gasversorgung	570'621.78	30'991.50	950'000.00	75'000.00	-335'369.72
182862 Gasversorgung	570'621.78	30'991.50	950'000.00	75'000.00	-335'369.72
501000 Tiefbauten	548'127.36		930'000.00		-381'872.64
506000 Mobilien	22'494.42		20'000.00		2'494.42
610000 Nutz.-abgab. und Vorteilsentgelte		30'991.50		75'000.00	44'008.50
183 Fernwärmeversorgung	779'869.20		720'000.00		59'869.20
183863 Fernwärme	779'869.20		720'000.00		59'869.20
501000 Tiefbauten	701'914.67		720'000.00		-18'085.33
503000 Hochbauten	77'954.53				77'954.53
189 Wasserversorgung	2'266'147.46	386'007.00	4'735'000.00	300'000.00	-2'554'859.54
189702 Wasserversorgung-Betrieb	2'266'147.46	386'007.00	4'735'000.00	300'000.00	-2'554'859.54
501000 Tiefbauten	2'122'228.23		4'610'000.00		-2'487'771.77
506000 Mobilien	143'919.23		125'000.00		18'919.23
610000 Nutz.-abgab. und Vorteilsentgelte		386'007.00		300'000.00	-86'007.00
19 FINANZEN	10'000.00				-10'000.00
191 RECHNUNGSWESEN	10'000.00				-10'000.00
191351 Ferienheime	10'000.00				-10'000.00
625000 Private Institutionen	10'000.00				-10'000.00
	32'273'579.55	3'634'717.50	37'260'000.00	975'000.00	-7'646'137.95
Nettoinvestition	28'638'862.05		36'285'000.00		7'646'137.95

Finanzkennzahlen der Gemeinde

	2013 – 2017 (Durchschnitt)	2014 – 2018 (Durchschnitt)
Finanzkennzahlen der Gemeinde (Durchschnitt)		
Selbstfinanzierungsgrad	148.20%	143.90%
Selbstfinanzierungsanteil	12.20%	11.80%
Zinsbelastungsanteil	-2.10%	-2.30%
Kapitaldienstanteil	2.60%	2.40%
Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	2'400.00	2'600.00

	2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung Steuerfuss (in %)					
Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)	90%	87%	87%	87%	84%
Total ohne Kirchen	90%	87%	87%	87%	84%
Kantonssteuer	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamttotal ohne Kirchen	190%	187%	187%	187%	184%
Evangelisch-reformierte Kirche	10%	10%	10%	10%	10%
Römisch-katholische Kirche	12%	12%	12%	12%	12%

Budget / Rechnung

(in Millionen)

Budget / Aufwand Rechnung	197 196	193 195	189 198	201 229	238 234
Budget / Ertrag Rechnung	191 189	189 200	189 224	201 243	226 225
Budget / Ergebnis Rechnung	-6 -7	-4 +5	0 +26	0 +14	-12 -9

Bestellung «Jahresrechnung»

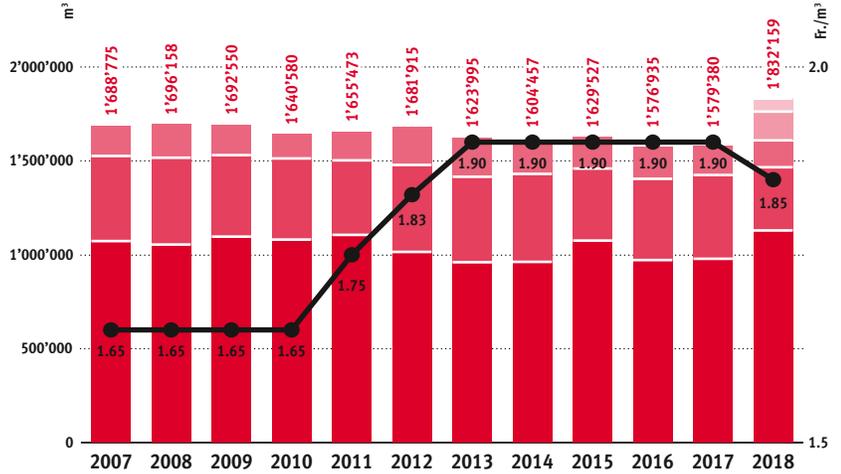
Sie können kostenlos einen Ausdruck der «Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horgen» bestellen. Verwenden Sie dazu die Antwortkarte aus der Umschlagsklappe dieses Rechenschaftsberichts. Vergessen Sie nicht Ihre Adresse anzugeben.

Wasserversorgung und Trinkwasserqualität

Wasserbezüge & Bezugsorte

Trinkwasser Horgen

- 62% Zürichsee
- 18% Quellen im Bibertal (Rothenthurm, HTRK)
- 7% eigene Quellen
- 9% Grundwasser
- 4% Fremdlieferung
- Wasserpreis



Trinkwasserqualität 2018 in Horgen

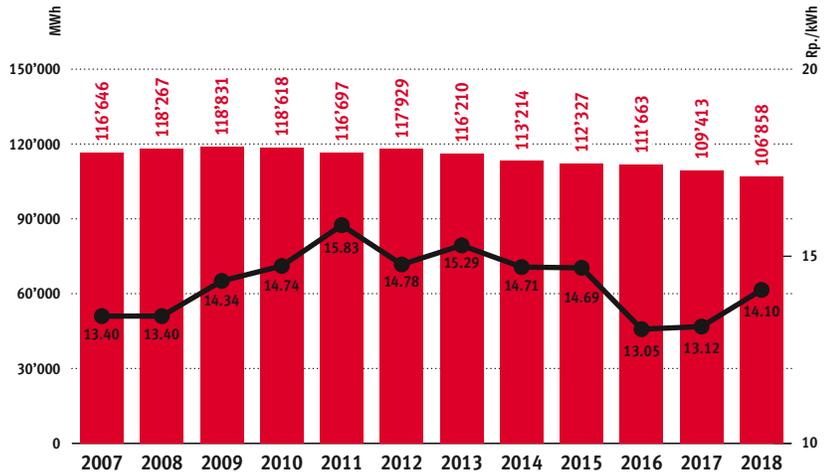
Versorgte Einwohner	22'897 (im eigenen Versorgungsgebiet)
Hygienische Beurteilung	Die rund 250 mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte im Gebiet unterhalb Einsiedlerstrasse und unterhalb Bahnlinie Oberdorf ohne Käpfnach: 16° fH (weich). Gesamthärte im Gebiet Käpfnach und oberhalb Einsiedlerstrasse und Bahnlinie Oberdorf: 25° fH (mittelhart). Gesamthärte im Gebiet Hirzel: 31° fH Nitrat: 4 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Wasser kann als nitratarm bezeichnet werden. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	7% des Trinkwassers stammt aus eigenen Quellen. 9% des Trinkwassers stammt aus Grundwasser. 18% des Trinkwassers stammt aus dem Bibertal (Rothenthurm, HTRK). 62% des Trinkwassers stammt aus dem Zürichsee. 4% des Trinkwassers wird bei benachbarten Versorgern eingekauft (Thalwil, Wädenswil).
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Seewasser und HTRK-Wasser: mehrstufige, schonende Aufbereitung. Netzschutz durch Javelbeigabe.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Horgen, Seestrasse 335, 8810 Horgen Tel: 044 727 92 00, gemeindewerke@horgen.ch, www.trinkwasser.ch (Rubrik: Wasserqualität)

Elektrizitätswerk

Energieabgabe und Strompreise

Die Energieabgabe im 2018 betrug 106,9 GWh.

- Energieabgabe
- Strompreis



Seit dem 1. Januar 2014 erhalten die Bezüger, sofern sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden, 100% erneuerbaren Strom (Erneuerbar+) geliefert.

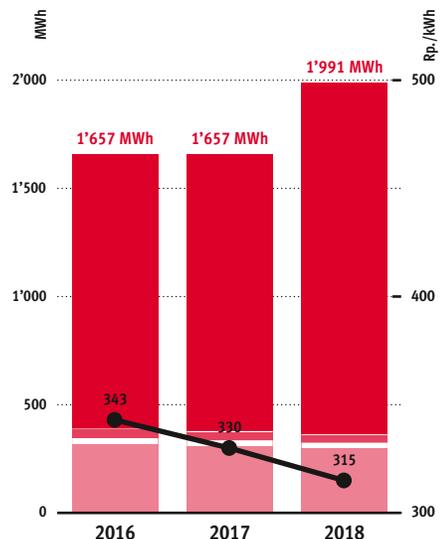
Naturstrom made in Horgen

Produktion und Verkauf

Im Jahr 2018 wurden 1'991 MWh Naturstrom produziert und davon 357 MWh kostendeckend verkauft.

	2016	2017	2018	
■	1'274 MWh	1'285 MWh	1'634 MWh	Produzierter aber nicht kostendeckend abgesetzter Naturstrom (Aqua & Soleil)
■	65 MWh	64 MWh	60 MWh	Verkaufter Soleil-Naturstrom
■	318 MWh	308 MWh	297 MWh	Verkaufter Aqua-Naturstrom
●	343	330	315	Anzahl Naturstrom-Kunden

Im 2018 haben 640 Kunden aktiv das Produkt «Economique» gewählt (6'123 MWh mehrheitlich Kernenergie).

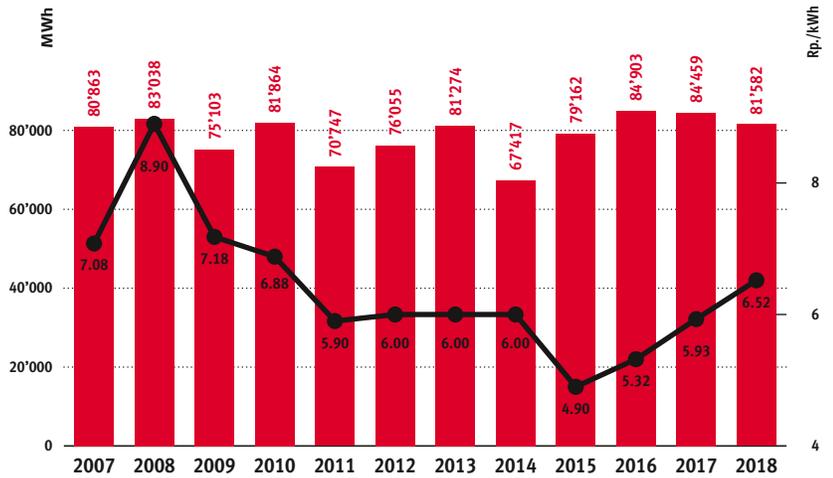


Gasversorgung

Gasbezug und Gaspreise

Im Jahr 2018 wurden 81,6 GWh Gas bezogen.

- Gasbezug
- Gaspreis/Heizgas

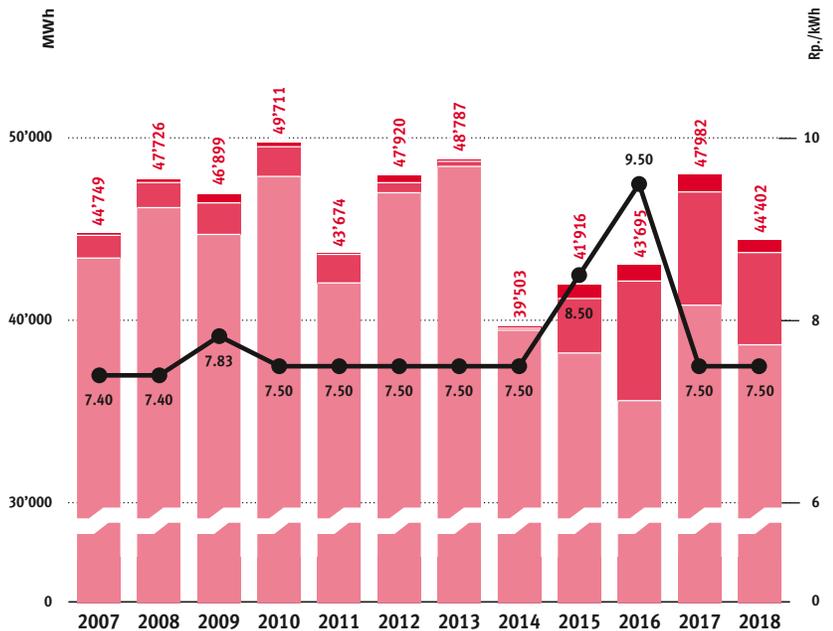


Fernwärmeverversorgung

Fernwärmeproduktion und Preise

Die Wärmeproduktion im 2018 betrug 44,4 GWh.

- Kehrlicht
- Gas
- Oel
- Fernwärmepreis



Energiestadt Horgen

Der Schwerpunkt der Massnahmen lag auch 2018 wiederum beim Thema Mobilität im Allgemeinen und der Elektromobilität im Speziellen. Bei den kommunalen Gebäuden wurden wichtige Massnahmen umgesetzt oder angestossen. Das Förderprogramm der Gemeinde (für nachhaltiges Bauen, erneuerbare Energieträger und eine energieeffiziente Mobilität) erfreute sich einer sehr grossen Nachfrage.

Thema Mobilität

Der Verkehr ist einer der Hauptverursacher von klimaschädlichen Gasen. Deshalb investiert die Energiestadt Horgen viel in dieses Thema. Mit der Inbetriebnahme der neuen Homepage «Horgen mobil» (integriert in www.horgen.ch) wurden sämtliche verfügbaren Informationen betreffend eine nachhaltige Mobilität zusammengefasst. Mit der Broschüre «Horgen mobil» wurde die Bevölkerung ergänzend zur Homepage über diese Thematik informiert.

Mit der Erstellung einer bezirksweiten «Freizeit- und Velokarte» und dem Versand an 60'000 Haushaltungen soll das Velofahren gefördert werden. Die Karte zeigt aber auch auf, dass vor unserer Haustüre viele lohnenswerte Freizeitaktivitäten vorhanden und keine Fernreisen zur Erholung notwendig sind.

Mit dem «Mobilitätsunterricht» für die Mittel- und Oberstufe, nur wenige Gemeinden in der Schweiz bieten so etwas an, werden Jugendliche ab anfangs 2019 gezielt über die verschiedenen Verkehrsträger und ihre unterschiedlichen Umwelteinwirkungen sensibilisiert.

Die Gemeindeverwaltung nimmt ihre Vorbildfunktion wahr: mit einer Lenkungsabgabe auf die Parkplätze der



Mitarbeitenden – die Parkplatzgebühren wurden fast verdoppelt – wurde eine Umlenkung vom motorisierten Verkehr zu umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln eingeleitet. Die Gemeindeverwaltung fuhr auch 2018 wieder klimaneutral. Die PKW-Arbeitsfahrkilometer bzw. deren CO₂-Ausstoss wurden mit einem Zertifikat von «myclimate» kompensiert. Das investierte Geld fliesst in nationale und internationale Klimaprojekte.

Thema Elektromobilität

Ohne mittelfristige Abkehr von benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen ist eine namhafte CO₂-Reduktion beim Verkehr nicht möglich. Die Elektromobilität spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Energiestadt unterstützt deshalb mit Partnern den Aufbau der nötigen Infrastruktur. In der Tiefgarage im Schinzenhof wurde im April 2018 die erste kommunale Elektrotankstelle eingeweiht; in Planung ist eine E-Schnellladestation bei der Autobahnausfahrt.

Horgnerinnen und Horgner, welche ihr Altfahrzeug gegen ein neues Elektroauto umtauschen, erhalten Förderbeiträge bis zu Fr. 3'000.00.

Auch diesbezüglich verhält sich die Gemeindeverwaltung vorbildlich: seit April 2018 wird den Mitarbeitenden ein Elektro-Carsharing für Geschäftsfahrten angeboten. Gleichfalls stehen den Mitarbeitenden 4 Mobility-Fahrzeuge und 8 E-Bikes zur Verfügung.

Kommunales Förderprogramm

Die Nachfrage nach kommunalen Fördergeldern war 2018 so gross wie noch nie. 34 Gesuche wurden ein-

gereicht. Finanziell unterstützt wurden insbesondere Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenheizsysteme und der Ersatz von fossil betriebenen Fahrzeugen durch sehr energieeffiziente PKW.

Kommunale Gebäude und Anlagen

Der kommunale Gebäudepark wird fortlaufend optimiert und der Anteil erneuerbarer Energie kontinuierlich erhöht. Die Gemeinde bezieht seit langem zu 100% erneuerbaren Strom. Bei allen Erdgasheizungen werden 10% Biogas beigemischt. 2018 wurde die Schuleinheit und das Hallenbad Bergli an das Fernwärmenetz angeschlossen und im Schulhaus Wührenbach die Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt. Der neue Doppelkindergarten Heubach erhielt das Zertifikat Minergie-ECO.

Der Soverän genehmigte 2018 Kredite für den Neubau des Dreifach-Kindergarten Allmend in Bauweise Minergie-P (Nullenergiehaus) und für einen Betreuungspavillon auf dem Schulhausareal Tannenbach (mit Photovoltaikanlage, Bau weitgehend konform mit Minergie).

Die Strassenbeleuchtung wird kontinuierlich auf LED umgerüstet; aktuell sind 31% der Leuchten sehr effiziente LED-Lampen.

Die Gemeinde Horgen betreibt auf eigene Kosten das Fernwärmenetz der Kehrlichtverbrennungsanlage. Mit dieser Wärme aus Abfällen werden rund 2'500 Wohneinheiten beheizt.

Öffentliche Veranstaltungen

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe einer Energiestadt. Die Bevölkerung erhielt diverse Drucksachen zu den Themen Mobilität, Energieberatung und Energie-Förderprogramm.

Am 4. Juli 2018 wurde die Bevölkerung zur Veranstaltung «Elektromobilität und Solarstrom» mit Fachreferaten

und einer Ausstellung (Elektrofahrzeuge, Ladegeräte) eingeladen.

Wie immer sehr beliebt war das «Filme für die Erde Festival». 450 BesucherInnen, insbesondere Schulklassen, genossen den ganzen Tag gratis Filme zu verschiedenen Umweltthemen.

Die Infoveranstaltung «Energiewende – was können Gemeinden tun?» am 31. Oktober 2018 im Schinzenhof, organisiert zusammen mit dem Verein «Zürich Erneuerbar», richtete sich mit vorbildlichen Beispielen der Gemeinden eher an Behörden und Fachleute.

Abwasserentsorgung

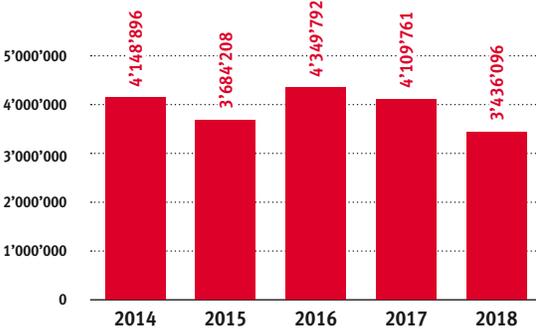
Reinigungsleistung

Abwasserreinigungsanlage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Horgen-Oberrieden reinigt die Abwässer der Gemeinde Horgen und ca. drei Viertel der Abwässer der Gemeinde Oberrieden. Es sind rund 26'000 Einwohner an die ARA angeschlossen.

Abwassermengen

(in m³)



Die Abflusswerte des Abwassers aus der ARA in den Zürichsee waren im Jahr 2018 besser als die gesetzlich geforderten Einleitungsbedingungen. Die Reinigungsleistung wird dementsprechend als sehr gut beurteilt. Die ARA Betriebsdaten und auch die Kontrolluntersuchungen durch das Gewässerschutzlabor des AWEL zeigen übereinstimmend, dass die Qualität des gereinigten Abwassers im Jahr 2018 den geltenden Anforderungen vollumfänglich entsprach.

Zukunftsplanung ARA Horgen-Oberrieden

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 hat der Soverän den Projektierungskredit für eine gemeinsame Zukunft der beiden ARA Horgen-Oberrieden und ARA Thalwil mit einer zentralen ARA in Thalwil genehmigt. Basierend auf dieser Entscheidung erfolgte die Auftragserteilung zur Erarbeitung eines Projekts für die



ARA Horgen-Oberrieden

gemeinsame Anlage mit einem Ausbauhorizont 2050 an die Ingenieurgesellschaft Hunziker Betatech AG und HOLINGER AG. Basis bildet das im Jahr 2017 ausgearbeitete Vorprojekt für eine zentrale ARA Zimmerberg. Der Baukredit wird dem Soverän voraussichtlich im Jahr 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Anschluss Hirzel

Der Umbau der ehemaligen ARA Fabrikrain Hirzel in ein Pumpwerk und das Verlegen der 3.2 Kilometer langen Anschlussleitung von Hirzel bis zur Hanegg wurden im Sommer 2018 abgeschlossen. Die Abwasserbehandlung des Ortsteils Hirzel erfolgt seit Januar 2018 in der ARA Horgen-Oberrieden.

Kreditbewilligungen

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	PROJEKTSTAND
An Urnenabstimmungen			
24.11.13	4'300'000.00	Neue Verkehrsführung Alte Landstrasse/Lindenstrasse	GV Juni 2019
09.02.14	3'100'000.00	Fernwärmeversorgung ab 2015, Neubau der Spitzenlastzentrale Kniebreche	3
06.09.15	8'724'000	Schulhaus Schützenmatt: Sanierung (Hirzel)	3
05.06.16	6'257'000	Kanalanschluss Hirzel – Horgen (Hirzel)	2
12.02.17	3'870'000.00	Glärnischstrasse – Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse, Neugestaltung Strassenraum sowie Sanierung Werkleitungen	3
10.06.18	2'415'000.00	Strassen- und Werkleitungssanierung in der Heubachstrasse – Abschnitt Gehrenstrasse bis Steinbruchstrasse	2
25.11.18	4'460'000.00	KG Allmend Neubau Ausführung	1

An Gemeindeversammlungen

25.06.09	780'000.00	Verbreiterung und Instandsetzung Rietwiesstrasse durch Kanton – Kostenbeteiligung der Gemeinde für kommunale Mehranforderungen	Rietwiesstr. unten 1 Rietwiesstr. oben 3
13.12.12	800'000.00	Umsetzung Masterplan Energie 2013–2016	2
13.12.12	600'000.00	Förderprogramm «Energie»	2
11.06.15	690'000.00	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung Wasserleitungen und Sanitäranlagen	3
10.12.15	1'580'000.00	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung resp. Ersatz Fenster und Storen sowie Holzfassade	3
08.12.16	289'000.00	Bergwerkstrasse 27 - Renovation nach Brandfall	3
08.12.16	500'000.00	Liegenschaft Alte Landstrasse 24, Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtungen	3
08.12.16	550'000.00	Projekt Neu Tödi – Architekturwettbewerb Mehrgenerationenwohnen – Projektierungskredit (Eventualkredit)	2
08.12.16	400'000.00	Umsetzung Masterplan Energie 2017 bis 2020	2
08.12.16	600'000.00	Förderprogramm «Energie»	2
08.06.17	490'000.00	Sanierung Flachdächer Baumgärtlihof und Neugestaltung. Nutzbeläge	3
08.06.17	1'440'000.00	Schulhaus Rainweg – Erneuerung Fenster	GV Juni 2019
08.06.17	1'500'000.00	Schulhaus Rotweg – Erneuerung Fenster	GV Juni 2019
15.03.18	1'780'000.00	Ausbau und Erneuerung der EDV an der Primar- und Sekundarstufe Horgen - Bewilligung Rahmenkredit	2
15.03.18	1'780'000.00	Strassen- und Werkleitungssanierung mit gleichzeitigem Neubau einer Fernwärmeleitung sowie Neugestaltung des Strassenraums im Bereich des Schulhauses Bergli in der Püntstrasse	2

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	PROJEKTSTAND
An Gemeindeversammlungen (Fortsetzung)			
15.03.18	610'000.00	Schulhaus Bergli – Erneuerung der Heizungsanlage	GV Juni 2019
15.03.18	325'000.00	Schulhaus Wührenbach – Erneuerung der Heizungsanlage	GV Juni 2019
15.03.18	745'300.00	Retopping auf der Sportanlage Waldegg und Neuerstellung der Flutlichtanlage	3
15.03.18	336'500.00	Instandstellung des A-Platzes auf der Sportanlage Waldegg	3
15.03.18	7'607'600.00	Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4/Zugerstrasse 46	3
15.03.18	455'000.00	Sanierung des leerstehenden Stockwerks in der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 für den Betrieb eines Mittagstisches durch die Schule Horgen	GV Juni 2019
07.06.18	1'192'000.00	Alte Landstrasse 37, Umbau und Sanierung Wohnhaus	2
07.06.18	1'632'500.00	Zusammenlegung ARA Horgen und Thalwil zur neuen ARA Zimmerberg – Projektierungskredit	2
13.12.18	350'000.00	Neubau Primarschulhaus - Planungskredit	1
13.12.18	375'000.00	Tennisclub Horgen - Sanierung Aussenanlage - Gemeindebeitrag	1
13.12.18	590'000.00	Zugerstrasse, Abschnitt Bodenweg bis Waldegg – Sanierung Wasserleitung	1
1) in Planung 2) im Bau 3) abgeschlossen/noch nicht abgerechnet			Stand 31.12.2018

Bauabrechnungen

	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG
Zusammenfassung			
Schulliegenschaften			
- Schulraumplanung – Einrichtung Mittagstisch Burghaldenstrasse	455'000.00	447'450.63	-7'549.37
- SH Wührenbach: Ersatz Heizungsanlage	325'000.00	317'018.55	-7'981.45
- SH Bergli: Ersatz Heizungsanlage	610'000.00	624'278.60	14'278.60
- SH Rotweg: Erneuerung der Fenster	1'500'000.00	1'278'390.15	-221'609.85
- SH Rainweg: Erneuerung der Fenster	1'440'000.00	1'383'415.41	-56'584.59
Tiefbau			
- Alte Landstrasse/Lindenstrasse neue und optimierte Verkehrsführung	4'639'000.00	3'333'902.77	-1'305'097.23

Schulraumplanung – Einrichtung Mittagstisch Burghaldenstrasse

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 15. März 2018 hat für die Einrichtung eines Mittagstisches in der Liegenschaft Burghaldenstrasse einen Kredit über Fr. 455'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Investitionsrechnung bewilligt.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Vorbereitungsarbeiten	4'500.00	2'434.70	-2'065.30		
Gebäude	344'000.00	328'255.63	-15'744.37		
Umgebung	17'000.00	17'677.10	677.10		
Planung/Bauleitung	27'000.00	34'294.50	7'294.50		
Mobiliar	45'000.00	52'066.80	7'066.80		
Unvorhergesehenes	17'500.00	12'721.90	-4'778.10		
Total	455'000.00	447'450.63	-7'549.37	-1.66%	inkl.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 26.11.2018

Rechnungsprüfungskommission, 12.02.2019

Schulhaus Wührenbach – Erneuerung Heizungsanlage

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 15. März 2018 hat für die Erneuerung der Heizungsanlage der Schulanlage Wührenbach im Horgenberg einen Kredit über Franken 325'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Baumeister	47'000.00	10'094.10	-36'905.90		
Pelletstank	46'500.00	40'985.35	-5'514.65		
Heizkessel	52'000.00				
Kamin	24'500.00				
Regulierung Montage/Demontage	37'500.00	167'454.15	11'954.15		
Dämmung	28'500.00				
Apparate	13'000.00				
Nebenarbeiten	19'000.00	25'343.25	6'343.25		
Planung / Bauleitung	35'500.00	47'269.55	11'769.55		
Unvorhergesehenes	21'500.00	25'872.15	4'372.15		
Total	325'000.00	317'018.55	-7'981.45	-2.46%	inkl.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 21.01.2019

Rechnungsprüfungskommission, 26.02.2019

Schulhaus Bergli – Erneuerung Heizungsanlage

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 15. März 2018 hat für die Erneuerung der Heizungsanlage für das Schulhaus Bergli einen Kredit über Fr. 610'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Grabarbeiten	24'200.00	44'803.20	20'603.20		
Hausanschluss Fernwärme	150'000.00	150'000.00	-		
Demontage / Stilllegung Oeltank	10'800.00				
Sanierung Heizungsverteilung	54'000.00				
Boiler	30'100.00	155'213.45	-4'686.55		
Montagen	25'000.00				
Regulierung / Steuerung	40'000.00				
elektr. Installationen	21'600.00	22'052.65	452.65		
Nebenarbeiten	10'800.00	8'477.35	-2'322.65		
Planungskosten	18'300.00	22'581.60	4'281.60		
Unvorhergesehenes	17'400.00	14'865.15	-2'534.85		
Anschlussgebühren	207'800.00	206'285.20	-1'514.80		
Total	610'000.00	624'278.60	14'278.60	2.34%	inkl.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 21.01.2019

Rechnungsprüfungskommission, 26.02.2019

Schulhaus Rotweg – Erneuerung der Fenster

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 hat für die Erneuerung der Fenster im Schulhaus Rotweg einen Kredit über Fr. 1'500'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Bauarbeiten	90'000.00	105'561.90	15'561.90		
Montagebau in Holz	62'000.00	60'918.55	-1'081.45		
Fenster	638'000.00	504'681.05	-133'318.95		
Sonnenschutz	145'000.00	149'196.20	4'196.20		
Haustechnik	70'000.00	75'226.60	5'226.60		
Ausbau 1 (Gips- und Schreinerarbeiten)	139'000.00	98'503.95	-40'496.05		
Ausbau 2 (Malerarbeiten, Baureinigung)	110'000.00	86'665.15	-23'334.85		
Honorare	161'000.00	146'053.80	-14'946.20		
Unvorhergesehenes	85'000.00	51'582.95	-33'417.05		
Total	1'500'000.00	1'278'390.15	-221'609.85	-14.77%	inkl.

Begründung der Kostenabweichung

Die Minderkosten sind entstanden durch den Vergaberfolg bei den Fenstern (- Fr. 133'000.00) und dem Verzicht auf Isolationsarbeiten bei den Fensterleibungen aufgrund der Beurteilung des Bauphysikers (- Fr. 64'000.00).

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 14.01.2019

Rechnungsprüfungskommission, 26.02.2019

Schulhaus Rainweg – Erneuerung der Fenster

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 hat für die Erneuerung der Fenster im Schulhaus Rainweg einen Kredit über Fr. 1'440'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Investitionsrechnung bewilligt.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten)	152'000.00	130'101.41	-21'898.59		
Robau 2 (Fenster, Flachdach, Sonnensch.)	779'000.00	757'185.40	-21'814.60		
Elektroinstallationen	40'000.00	50'059.15	10'059.15		
Heizung	31'000.00	29'523.86	-1'476.14		
Ausbau 1 (Schreiner)	38'000.00	20'870.40	-17'129.60		
Ausbau 2 (Bodenbeläge, Maler, Reinigung)	87'500.00	17'406.90	-70'093.10		
Honorar	166'000.00	154'645.23	-11'354.77		
Baunebenkosten	13'000.00	5'061.00	-7'939.00		
Unvorhergesehenes	93'500.00	179'687.81	86'187.81		
Projektkosten	40'000.00	38'874.25	-1'125.75		
Total	1'440'000.00	1'383'415.41	-56'584.59	-3.93%	inkl.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 14.01.2019

Rechnungsprüfungskommission, 26.02.2019

Alte Landstrasse / Lindenstrasse – neue und optimierte Verkehrsführung und Sanierung von Werkleitungen

Ausgangslage

Mit Beschluss der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 hat der Souverän:

- Das Projekt für eine optimierte Verkehrsführung im Perimeter Lindenstrasse, untere Zugerstrasse und Alte Landstrasse mit gleichzeitiger Sanierung von Strasse und Werkleitungen genehmigt.

– Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von brutto Fr. 4'300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Für das Bauprojekt wurden somit folgende Kredite zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt:

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Strassenbau	3'800'000.00	2'639'352.32	-1'160'647.68	-30.5%	inkl.
Kanalisation	150'000.00	157'010.80	7'010.80	4.7%	exkl.
Wasserversorgung	344'000.00	292'434.24	-51'565.76	-15.0%	exkl.
Gasversorgung	215'000.00	154'488.27	-60'511.73	-28.1%	exkl.
Elektrizitätswerk	130'000.00	90'617.14	-39'382.86	-30.3%	exkl.
Total	4'639'000.00	3'333'902.77	-1'305'097.23	-28.1%	



Mit dem Abschluss dieser Bauarbeiten ist die Verkehrsführung in der Alten Landstrasse optimiert.

Begründung der Kostenabweichung

Kreditunterschreitung:

Günstige Vergabe der Tiefbauarbeiten (unter KV) in den Sparten Strasse, Wasserversorgung, Gasversorgung und Elektrizitätswerk.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 03.12.2018

Rechnungsprüfungskommission, 12.02.2019

Statistische Jahresinformationen

Fläche

Gesamtfläche	3'084 ha
Wald	36,3%
Landwirtschaft	36,5%
Siedlung	17,9%
Verkehr	6%
Gewässer	1,9%
Unproduktive Fläche	1,4%
Anzahl Motorfahrzeuge 2018	14'541
davon Personenwagen	11'494

	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner					
Einwohnerzahl Gesamt	20'377	20'510	20'582	20'626	22'897
Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz	20'005	20'164	20'207	20'253	22'612
Männer	9'801	9'879	9'920	9'911	11'071
Frauen	10'204	10'285	10'287	10'342	11'541
Ausländer	6'020	6'130	6'189	6'152	6'487
Zuzüge	1'834	1'593	1'438	1'610	1'744
Wegzüge	1'469	1'498	1'444	1'562	1'693
Geburten	255	212	228	201	201
Todesfälle	159	168	154	182	196
Stimmberechtigte Einwohner	11'450	11'506	11'495	11'480	13'174

Einwohner nach Konfessionen

römisch-katholisch	5'980	5'943	5'842	5'821	6'350
evangelisch-reformiert	5'720	5'629	5'543	5'410	6'235
andere Konfessionen / konfessionslos	8'305	8'592	8'822	9'022	10'027

Die Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 15.00 Uhr	durchgehend

Schulferien Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020

Sommerferien	Samstag, 13. Juli 2019	–	Sonntag, 18. August 2019
Herbstferien	Samstag, 5. Oktober 2019	–	Sonntag, 20. Oktober 2019
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2019	–	Sonntag, 5. Januar 2020
Sportferien	Samstag, 8. Februar 2020	–	Sonntag, 23. Februar 2020
Frühlingsferien	Donnerstag, 9. April 2020	–	Sonntag, 26. April 2020
Sommerferien	Samstag, 11. Juli 2020	–	Sonntag, 16. August 2020

Gemeindespezifische Feiertage

Chilbimontag	24. Juni 2019
Fasnachtsmontag	2. März 2020

Kontaktadresse

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
Postfach, 8810 Horgen

Telefon 044 728 41 11

Fax 044 725 58 30

gemeinde@horgen.ch

www.horgen.ch

Direktwahlen und E-Mail-Adressen

Abwasserreinigungsanlage Seegartenstrasse 90	044 725 14 18	klaeranlage@horgen.ch
Alter und Gesundheit Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	altergesundheits@horgen.ch
Einwohnerdienste Bahnhofstrasse 10	044 728 44 44	einwohnerdienste@horgen.ch
Energie und Umwelt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 91	energieumweltamt@horgen.ch
Familienergänzende Betreuung Zugerstrasse 46	044 718 17 85	kinderbetreuung@horgen.ch
Forst Kirchstrasse 58	044 725 18 33	forstbetrieb@horgen.ch
Friedensrichteramt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 50	friedensrichter@horgen.ch
Friedhof Kirchstrasse 58	044 725 47 07	friedhof@horgen.ch
Gemeindeammann- und Betriebsamt Zugerstrasse 12	044 728 42 44	betriebsamt@horgen.ch
Gemeindebibliothek Alte Landstrasse 26	044 725 35 68	bibliothek.horgen@bluewin.ch
Gemeindepolizei Bahnhofstrasse 10	044 725 50 00	gemeindepolizei@horgen.ch
Gemeindewerke Seestrasse 335	044 727 92 00	gemeindewerke@horgen.ch
Störungen ausserhalb Bürozeiten:	044 727 92 10 Stromversorgung Horgen	0800 359 359 Stromversorgung Hirzel
	044 727 92 11 Gas-/Wasserversorgung	044 727 92 12 Fernwärme/Seewasserwerke
Geomatik und Vermessung Bahnhofstrasse 10	044 728 43 03	geomatik@horgen.ch
Hochbau Bahnhofstrasse 10	044 728 43 11	hochbauamt@horgen.ch
Kind/Jugend/Familie Zugerstrasse 46	044 718 17 71	kindjugendfamilie@horgen.ch
Kinderhort Fischenrüti Erlenstrasse 30	044 725 29 88	hort.fischenrueti@horgen.ch
KiTa Berghalden Rainweg 11	044 725 76 10	kita.berghalden@horgen.ch
KiTa Stockerstrasse Stockerstrasse 20	043 244 07 81	kita.stockerstrasse@horgen.ch
Liegenschaften und Sport Bahnhofstrasse 10	044 728 41 44	liegenschaftenamt@horgen.ch
Pensionskasse Bahnhofstrasse 10	044 728 43 15	pensionskasse@horgen.ch
Personaldienst Bahnhofstrasse 10	044 728 42 82	personaldienst@horgen.ch
Präsidiales Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidialamt@horgen.ch
Rechnungswesen Bahnhofstrasse 10	044 728 41 22	rechnungswesen@horgen.ch
Schulsekretariat Bahnhofstrasse 10	044 728 42 77	schulsekretariat@horgen.ch
Seerettungsdienst (SRD) Horgen/Thalwil/Oberrieden/Herrliberg Bahnhofstrasse 10	044 728 42 06	srđ@horgen.ch
Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	baumgaertlihof@horgen.ch
Soziale Dienste Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	sozialdienste@horgen.ch
Soziales Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	soziales@horgen.ch
Sozialsekretariat Alte Landstrasse 25	044 728 42 57	sozialsekretariat@horgen.ch
Sozialversicherungen (AHV, Zusatzleistungen) Alte Landstrasse 25	044 728 42 33	sozialversicherungen@horgen.ch
Spitex Horgen-Oberrieden Zugerstrasse 35	043 244 26 26	spitex-horgen@horgen.ch
Stabsstelle Qualitätsmanagement Bahnhofstrasse 10	044 728 43 40	gemeinde@horgen.ch
Steuern Bahnhofstrasse 10	044 728 42 22	steueramt@horgen.ch
Strasseninspektorat – Werkhof Waldeggrasse 19	044 725 16 01	strasseninspektorat@horgen.ch
Stützpunktfeuerwehr Waldeggrasse 21	044 728 80 20	feuerwehr@horgen.ch
Substitut Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Tiefbau Bahnhofstrasse 10	044 728 43 08	tiefbauamt@horgen.ch
Verwaltungsführung Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Zivilstands- und Bestattungsamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 99	zivilstandsamt@horgen.ch